



GEMEINDE

Ausgabe: August / September 2020

NACHRICHTEN

THALMASSING



**Artenschutzurm
in Klausen**

Rathaus für Parteiverkehr wieder geöffnet!

Die Gemeinde Thalmassing öffnet das Rathaus schrittweise für die Bürger.

Aus aktuellem Anlass erfolgt der Zutritt nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Zum Schutz der Besucher und der Gemeindeangestellten ist ein Schutz- und Hygienekonzept erstellt worden, welches den Zugang regelt.

Für die Besucher besteht die Pflicht Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

Um im Falle einer Ansteckung die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Daten der Besucher erfasst.

Durch die räumliche Enge im Rathaus ist die Eingangstür geschlossen und der Zutritt wird durch die Rathausmitarbeiter geregelt. Zutritt ist jeweils nur für eine Person erlaubt.

Neuverpachtung der gemeindlichen Grundstücke der Gemarkungen Weillohe

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Pachtverträge der Gemarkung Weillohe zwischen der Gemeinde und den Pächtern enden zum 30.09.2019. Die Neuverpachtung der gemeindlichen landwirtschaftlichen Grundstücke findet statt am **Donnerstag, den 20. August 2020 um 18.00 Uhr** im Rathaus (Sitzungssaal).

Inhalt:

Nachrichten der Gemeinde	Seite 2 – 37
Anzeigen	Seite 4 – 51
Veranstaltungen/Vereine	Seite 39 – 45
Dienstleistungen/Soziales	Seite 47 – 49

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Thalmassing
Kirchweg 1, 93107 Thalmassing
Tel: 09453/9934-0
Fax: 09453/9934-20

Presserechtlich verantwortlich:
1. Bürgermeister Raffael Parzefall

Verantwortlicher Redakteur: Martin Riedl

Konzept · Layout · Druck · Produktion:
PLANOpri GmbH, 84069 Schierling,
Am Gewerbering 8, Tel. 09451/948204

Auflage: 1.400

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Häufig wird festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Auch Verkehrszeichen, Straßenlampen und Straßennamenschilder werden oft von überhängendem Bewuchs verdeckt. Daher werden alle Grundstücksbesitzer gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher regelmäßig so weit zurück zu schneiden, um die Verkehrssicherheit im Straßenraum zu gewährleisten. Die Regelung des Naturschutzgesetzes, das in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht.



In der Broschüre "Mit dem Rad rund um Regensburg", die Stadt und Landkreis gemeinsam herausgeben,

sind **52 abwechslungsreiche Touren** durch die herrlichen Landschaften des Landkreises ausführlich und übersichtlich auf je zwei Seiten beschrieben. Zudem informiert das Buch über Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen sowie gastronomische Highlights in den Gemeinden entlang der Touren. Für die Bürger der Region wie für Touristen hat sich "Mit dem Rad rund um Regensburg" seit rund 25 Jahren als Standardwerk etabliert.

Diese Broschüre ist erhältlich im Rathaus Thalmassing zum Preis von 7,90 Euro.



SOS Notfalldosen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden Notfalldosen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose und lagern diese im Kühlschrank und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Die Rettungskräfte nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig. Interessenten erhalten diese kostenlos im Rathaus Thalmassing, Bürgerbüro, Zimmer 1.

Notfallmappen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden Notfallmappen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Adressen und Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Interessenten erhalten diese im Rathaus Thalmassing, Bürgerbüro, Zimmer 1.

Einwohnermeldeamt – Statistik für 01.05.2020 bis 30.06.2020

Geburten	9
Eheschließungen	1
Sterbefälle	4

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter (M/W/D) auf Minijob-Basis

Die Gemeinde Thalmassing sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für den Bauhof

in Teilzeitbeschäftigung (Minijob auf 450-Euro-Basis).

Das Bauhof-Team umfasst derzeit 4 Mitarbeiter. Das Einsatzgebiet ist sehr vielseitig und erfordert große Flexibilität. Wir suchen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in der Lage sind, die vielfältigen Arbeiten sach- und fachgerecht zu erledigen.

Wir erwarten Einsatzfreude, Tüchtigkeit, Organisationstalent und einen freundlichen Umgang mit der Bevölkerung. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Fassung für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA). Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis.

Die Gemeinde Thalmassing fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d). Schwerbehinderte werden, bei im Wesentlichen gleicher Eignung, bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie interessiert sind, senden Sie eine aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 15.08.2020** an die Gemeindeverwaltung Thalmassing, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing oder per Mail an jasmin.karban@thalmassing.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns um Wartezeiten zu vermeiden. **DANKE**

Salon Lechner

Haargenau
das Richtige
für Sie...



Inh. Christina Wassinger

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Fr: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa 8.00 - 12.00 Uhr, Montags und Donnerstags geschlossen.

Kirchweg 3 • 93107 Thalmassing • Telefon 09453 / 388

FEUERWEHREN DER GEMEINDE THALMASSING



Wir suchen Nachwuchs!

Du bist mindestens 14 Jahre alt und möchtest bei uns mitmachen?
Hier Deine Ansprechpartner:

Feuerwehr	Kommandant	Telefon	E-Mail
Thalmassing	Thomas Scharl	0178 / 1423087	info@feuerwehr-thalmassing.de
Luckenpaint	Richard Englbrecht	09453 / 1414	Englbrecht69@web.de
Wolkering	Michael Maurer	0151/28844077	m.maurer@firemail.de
Sanding	Heiner Gerstl	0172 / 8160175	heinrich.gerstl@t-online.de
Weillohe	Mathias Schreiner	09453 / 998569	aue1985@hotmail.de

Mach mit

Wir freuen uns auf Dich!



Müllsünder werden hart bestraft!

Die illegale Entsorgung von Abfällen ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld bestraft!

Illegale Müllablagerungen sind kein schöner Anblick und sorgen verständlicherweise immer wieder für Unmut bei den Bürgerinnen und Bürgern. Leider werden vermehrt illegale Müllablagerungen festgestellt. Weggeworfen wird dabei alles, was nicht mehr benötigt wird. Dabei ist es egal, ob es sich um Hausmüll, Sperrmüll oder Sondermüll handelt. Das wilde Ablagern von Müll ist verboten und schadet der Umwelt. Wer Müll auf Straßen, Plätzen oder neben dafür vorgesehenen Containern liegen lässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit!

Die Gemeindeverwaltung Thalmassing versucht, die Verursacher von illegalen Ablagerung zu ermitteln.

Jeder Vorfall von illegalen Müllablagerungen wird polizeilich zur Anzeige gebracht und ein Bußgeld verhängt.

Die Gemeinde Thalmassing bittet um Hinweise, sollten Sie Müllablagerungen im Gemeindegebiet feststellen.

Bußgeldkatalog Müll und Müllentsorgung Bayern

Vergehen	Bußgeld
Müll des Haushaltes ordnungswidrig entsorgt	
Unbedeutende Produkte, Flüssigkeiten bis ein Liter	20 Euro bis 35 Euro
Gegenstände bis zwei Kilogramm, Flüssigkeiten bis zwei Liter; sowie Gegenstände mit scharfen Kanten	35 Euro bis 80 Euro
Gegenstände über zwei Kilogramm, Flüssigkeiten über zwei Liter	80 Euro bis 320 Euro
Sperrmüll ordnungswidrig entsorgt	
Einzelne kleine Gegenstände (z.B. Stuhl, Korb, Kiste)	80 Euro bis 240 Euro
Viele kleine oder einzelne große Gegenstände (z.B. Kühlschrank, Kommode)	160 Euro bis 500 Euro
Gegenstände bis ein Kubikmeter oder 100 Kilogramm	160 Euro bis 700 Euro
Gegenstände über ein Kubikmeter oder 100 Kilogramm	700 Euro bis 2.500 Euro
Altreifen ordnungswidrig entsorgt	
Bis zu fünf Reifen	110 Euro bis 330 Euro
Über fünf Reifen	330 Euro bis 1.600 Euro
Altfahrzeuge ordnungswidrig abgelagert	
Fahrrad	bis zu 160 Euro
Krad	bis zu 320 Euro
Pkw	bis zu 2.000 Euro
Lkw, Anhänger, Traktor etc.	bis zu 8.000 Euro
Verbrennen von Altfahrzeugen	bis zu 8.000 Euro
Bauschutt ordnungswidrig abgelagert	
Bauschutt bis fünf Kubikmeter	80 Euro bis 1.000 Euro
Bauschutt über fünf Kubikmeter	1.000 Euro bis 2.500 Euro
Schlammige Stoffe (z.B. Fäkalien, Klärschlamm) abgelagert	
Stoffe bis fünf Kubikmeter	20 Euro bis 800 Euro
Stoffe über fünf Kubikmeter	800 Euro bis 2.400 Euro

Darüber hinaus muss der Eigentümer den Müll dennoch selbst entsorgen.

Raffael Parzefall

1. Bürgermeister

Gemeinde Thalmassing



Hebamme
Birgit Janka

0170/8084180

- * Vorsorgeuntersuchungen
- * Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- * Geburtsvorbereitung
- * Stillvorbereitungskurs **
- * Säuglingspflegekurs **
- * Wehenbetreuung zu Hause
- * häusliche Nachsorge
- * Rückbildungsgymnastik
- * Babymassage **
- * Mutter-Kind Treff

*** Akupunktur ****

*** Homöopathie**

*** Schüssler Salze**

*** Phytotherapie**

*** Aromatherapie**

Birgit Janka
geb. Senger
Tel. 0170/8084180

Die Kurse finden im Pfarrheim Thalmassing statt.

Die Hebammenhilfe kann von jeder Frau in Anspruch genommen werden, die dabei anfallenden Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

gebührenpflichtige Anwendungen

Bild Copy by Raphael Gasser
http://www.reinhold.com/Photo/stockphoto/01.html/01

Nehmen Sie einfach persönlichen Kontakt mit mir auf, ich freue mich auf Sie.

Fahrshule **Bismark**

Regensburg • Isarstr.17a
Thalmassing • Wolkeringerstr.10
(0 1 7 1) 6 0 6 2 1 2 1



Mitteilungen des Passamtes

Urlaubszeit – Ausweiszeit

Im Hinblick auf die Urlaubszeit erinnern wir daran, dass Sie Ihre Reisepässe oder Personalausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen sollten. Die Lieferzeit dauert für Personalausweise derzeit ca. 3 Wochen und für Reisepässe ca. 4 Wochen. Bitte bringen Sie zum vereinbarten Termin für die Antragstellung ein neues biometrisches Passbild mit. Außerdem ist es bei der erstmaligen Beantragung eines Dokuments erforderlich, eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde vorzulegen. Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht Ihnen das Passamt der Gemeinde Thalmassing unter der Rufnummer 09453/9934-12 gerne zur Verfügung.

Reisedokumente für Kinder

Alle Kinder (ab Geburt) müssen bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Als Reisedokumente für Kinder stehen der Kinderreisepass, der Reisepass und je nach Reiseziel, der Personalausweis zur Verfügung. Die Eltern der betroffenen Kinder werden gebeten bei geplanten Auslandsreisen frühzeitig neue Reisedokumente zu beantragen. Zur Antragstellung ist es erforderlich, dass beide erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind nach Terminvereinbarung beim Passamt der Gemeinde vorsprechen. Bitte bringen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild des Kindes mit. Berücksichtigen Sie auch die oben genannten Lieferzeiten für Personalausweise und Reisepässe. Kinderreisepässe werden vom Passamt sofort ausgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Ausweispflicht auch für Reisen innerhalb der EU bzw. für den sogenannten „Schengener Raum“ gilt. Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht ein gültiges Dokument mitzuführen.

Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr

Wir möchten alle Jugendlichen, die im Jahr 2020 das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2004) auf die Ausweispflicht hinweisen. Bitte beachten Sie die oben genannte Lieferzeit eines Personalausweises. Vereinbaren Sie also frühzeitig einen Termin zur Beantragung des Ausweises im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Thalmassing.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich.

Sollten Sie kurz vor dem 16. Lebensjahr zur Beantragung kommen, muss zumindest ein Elternteil anwesend sein.

Bitte bringen sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild und eine Geburtsurkunde mit, das Foto darf nicht älter als 3 Monate sein.

Für alle Vorsprachen ist eine Terminvereinbarung nötig!

Verfahrensfreie Bauvorhaben

Immer wieder müssen wir als Gemeinde feststellen, dass teilweise Gebäulichkeiten und andere bauliche Anlagen errichtet werden, die gar nicht zulässig sind (Schwarzbauten). Meist geschieht dies in Unkenntnis der gesetzlichen Regelungen. Oft hört man dann die Aussage, der jeweilige Grundstückseigentümer habe im Internet unter Art. 57 BayBO nachgelesen, dass sein Vorhaben (Erstellung eines Zaunes, Bau von Gartenhäuschen, Terrassenüberdachungen, Sichtschutzzäunen, Errichtung von Mauern etc.) nicht genehmigt werden müsse. Das k a n n stimmen. Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen ist dies aber gerade eben oft nicht der Fall. Denn in Art. 55 Abs. 2 der BayBO ist vermerkt, dass der Regelung des Art. 57 BayBO öffentlich-rechtliche Regelungen vorgehen. Ein Bebauungsplan wird als Satzung erlassen, was bedeutet, dass im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dieser vorgeht, sollte hier etwas anders geregelt sein als im Art. 57 BayBO. Hier gilt also ausdrücklich nicht der Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“.

Im Zweifelsfall sollte man lieber im Rathaus nachfragen, ob eine Genehmigung erforderlich ist oder nicht.



Sozialstation Bruder Konrad Obertraubling

beraten | helfen | engagieren

Mühlfeldstraße 2, 93083 Obertraubling

Telefon: 09401 / 6247

bruder-konrad@sozialstation-obertraubling.de

Unser Angebot:

- Ambulante Krankenpflege
- Kompetente Beratung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Häusliche Betreuung
- Bereitstellung Hausnotrufdienst

WIR BERATEN SIE UND IHRE ANGEHÖRIGEN
GERNE ÜBER UNSER ANGEBOT!

Kötter**l** GmbH

Elektro · Heizung · Sanitär Solar · Pellet · Wärmepumpen

• Planung • Ausführung • Wartung • Service

Geschäftsführer: Manfred Kapfelsberger

Berliner Straße 41a · 93073 Neutraubling

Telefon 0 94 01 / 5 27 60 70 · Telefax 0 94 01 / 5 27 60 71

www.heizung-koetterl.de

Alle Spiel-, Bolz- und Fußballplätze wieder freigegeben

Alle Spiel-, Bolz- und Fußballplätze im Gemeindegebiet Thalmassing sind wieder freigegeben.

Die Abstandsregeln müssen aber weiter eingehalten werden. Mindestens 1,5 Meter sollten es zueinander sein, sofern man nicht der gleichen Familie oder häuslichen Gemeinschaft angehört. Auch Kinder sollten beim Spielen untereinander Abstand halten.

Eine Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes gibt es nicht. Und auch von den weiteren Möglichkeiten, die die Coronaschutz-Verordnung vorsieht, wie etwa eine Begrenzung der Nutzerzahlen oder eine zeitlich begrenzte Öffnung der Plätze, macht die Gemeindeverwaltung derzeit keinen Gebrauch.

Ersatzprogramm für 4-Tagesfahrten – Programm und Informationen –

Das Ersatzprogramm für die 4-Tagesfahrten, welches am 10., 11. und 13. August jeweils von 9.00 – 14.00 Uhr stattfindet, umfasst folgendes

Programm:

- 10. August: Spiele am Wasserspielplatz und Umgebung
- 11. August: Schnitzeljagd rund um Thalmassing
- 13. August: Fahrt nach Regensburg zum „Haus der Bayerischen Geschichte – Museum“

Informationen:

- Ausgangspunkt und Rückkehr ist jeweils am Parkplatz bei der Bäckerei Schmidbauer. Am Donnerstag, 13. August ist wegen der Busfahrt nach Regensburg bereits um 8.45 Uhr Treffpunkt, Rückkehr aus Regensburg ist um 14.15 Uhr.
- Bitte an allen Tagen Brotzeit, Trinken und Sonnenschutz mitgeben.

Wichtig:

Teilnehmen können nur Kinder, die über die Gemeinde angemeldet sind sowie aktuell und in den letzten 14 Tagen keine Krankheitssymptome aufweisen konnten. Ebenso dürfen teilnehmende Kinder in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben.

Medizinische Fußpflege

Problembehandlung - Fußenergiemassage



Marion Reber

Medizinische Fußpflegerin

Ottrichstr. 12

93053 Leoprechting

Tel.: 0941/750 11 222

Lassen Sie sich mit einer professionellen Fußpflege beim Hausbesuch oder in meiner Fußpflege-Praxis verwöhnen.

Multifunktionale Laden-, Büro- oder Gastrofläche

Die zur Vermietung angebotene multifunktionale ca. 160 m² großen Fläche mit 4 Räumen in einem Wohn-Geschäftshaus liegt in Bad Abbach. Sie ist sofort beziehbar. Die Busverbindung ist gut. Die Mietfläche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus und ist ausgestattet mit Laminat und Fliesenboden, abgehängten Decken mit integrierten Deckenleuchten und großen Fenstern auch zur Straße. Das Personal-WC hat eine Dusche. Die multifunktionale Mieteinheit kann sowohl als Büro-, Laden- oder Gastrofläche genutzt werden. Beheizt wird mit Gas. Zwei Parkplätze stehen zur Verfügung **EUR 1.250,-**

Verbrauchsausweis, 157,9 kWhEnergiebedarfsausweis, Wert: 213,70 kWh/(m²a), Energieträger: Gas, Baujahr: 1986/(m²a), Öl, Bj. 1992

weitere Angebote unter

www.trummer.de

TRUMMER
IMMOBILIEN

fair und kompetent



0941

44 76 33



<http://www.trummer.de>

WÄRME FÜR IHRE GESUNDHEIT – ROSI'S DINKELKISSEN



mit Mehrkammersystem

**Minikissen · Sitz- und Liegekissen
Nacken- und Nierenschlauch
Händeschlauch · Schultercape**

CE-gekennz. Medizinprodukt entsprechend europäischer Richtlinie 93/42/EWG

Schon die hl. Hildegard von Bingen hielt Dinkel für das gesündeste Getreide. **"Der Dinkel macht Freude und Frohsinn im Gemüt des Menschen"** (hl. Hildegard)

Die spezielle Verarbeitung von **Rosi's Dinkelkissen** gewährleistet eine gleichmäßige Abgabe von Wärme.

Anwendungsgebiete:

Muskelverspannungen im Nacken-, Schulter-, Brust- und Lendenwirbelbereich · Gelenkschmerzen bei Arthrose · im Brustbereich bei Verschleimung · Krampfartige Schmerzen des Bauchraumes, z.B. Periodenschmerzen, Blähungen · im Nierenbereich bei Harnwegsinfekt und Blasenentzündungen

Geeignet für immunsupprimierte Personen.

www.rosis-dinkelkissen.de

Rosi Hönig · Waldweg 18 · 93107 Obersanding · Telefon 09453 7296 · E-Mail: rosis-dinkelkissen@t-online.de

Aus der Gemeinderatssitzung am 11.05.2020:

Personalsache, Festsetzung der Entschädigung nach Art. 53 ff. KWBG für den ehrenamtlichen ersten Bürgermeister:

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Als Entschädigung für Herrn 1. Bgm. Raffael Parzefall wird ab dem 01.05.2020 ein Betrag i. H. v. 4.500 € festgesetzt. Die Entschädigung nach Art. 53 ff KWBG nimmt an den Besoldungsentwicklungen der Beamten teil. Reisekosten innerhalb der Gemeinde und des Landkreises und in die Stadt werden mit einer Nettoreisekostenpauschale von 200 €/Monat abgegolten. Dienstreisen die über die Landkreisgrenze hinaus und sofern sie nicht ins Stadtgebiet Regensburg führen, werden ab Rathaus nach dem tatsächlichen Aufwand erstattet.

Personalsache, Festsetzung der Entschädigung für den zweiten Bürgermeister nach Art. 53 ff. KWBG:

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- a) Die monatliche Entschädigung beträgt ab 01. Mai 2020 410,- € brutto und nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil.
- b) In der Zeit, in der der 2. Bürgermeister den 1. Bürgermeister vertritt, erhält er ab dem 8. Tag für jeden Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die den 2. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum zustehen. Der Anspruch auf Sitzungsgeld ist damit abgegolten.
- c) Der 2. Bürgermeister erhält im Vertretungsfalle die gleiche monatliche Reisekostenpauschale, wie der 1. Bürgermeister. Für jeden Tag der Vertretung wird 1/30 dieser Reisekostenpauschale gewährt.

Personalsache, Festsetzung der Entschädigung für den dritten Bürgermeister nach Art. 53 ff. KWBG:

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- a) Die monatliche Entschädigung beträgt ab 01. Mai 2020 210,- € brutto und nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil.
- b) In der Zeit, in der der 3. Bürgermeister den 1. Bürgermeister vertritt, erhält er ab dem 8. Tag für jeden Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Auf diesen Betrag sind die Entschädigungen anzurechnen, die den 3. Bürgermeister für den gleichen Zeitraum zustehen. Der Anspruch auf Sitzungsgeld ist damit abgegolten.
- c) Der 3. Bürgermeister erhält im Vertretungsfalle die gleiche monatliche Reisekostenpauschale, wie der 1. Bürger-

meister. Für jeden Tag der Vertretung wird 1/30 dieser Reisekostenpauschale gewährt.

Aus der Gemeinderatssitzung am 08.06.2020:

Vorstellung der aktuellen Planungen für das neue Feuerwehrhaus im Thalmassinger Süden (Mühlfeld I):

Herr Rösch vom planenden Ing.-Büro war in der Sitzung anwesend und erörterte die Planungen. Folgende Anfragen kamen aus der Mitte des Gemeinderates auf, die der Planer gleich vor Ort beantwortete:

Die derzeitige Dachneigung von 7 Grad ist für eine PV-Anlage zu wenig. Eine PV-Anlage könne hier nur durch Aufständigung ermöglicht werden.

Die Inspektionsgrube mit einer Tiefe von ca. 1,70 m, die in der Regel keinen eignen Abfluss hat, besitzt eine Gitterrostabdeckung. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von ca. 3,8 Mio. Euro könnten nun auf 2,4 – 2,8 Mio. Euro gesenkt werden. Weitere Einsparpotentiale seien:

Die Inspektionsgrube, den Waschplatz, die Terrasse incl. Überdachung, evtl. die Verwendung von Drespa-Platten anstatt Verputz. Eine große Einsparung bei den Außenanlagen sei, dass fast die Hälfte der Außenfläche mit Rasen begrünt wird. Die kostenintensiveren Maßnahmen werden zudem bei den Kostenberechnungen als eigener Punkt berücksichtigt.

Auf die Frage, ob denn eine Planung der Aufenthaltsräume im Norden und eine Erweiterungsfläche im Süden einmal ernsthaft geprüft wurden, antwortete der Planer dies sei der Fall, doch müsse man „einen Tod sterben“. Bei jeder Planungsvariante gäbe es Vor- und Nachteile. Hierzu ergab sich eine weitere Wortmeldung aus dem Gemeinderat, die meinte, die Grundsätzlichkeiten seien doch nun geklärt und man müsse nicht noch einmal von vorne zu planen beginnen. Auch die Feuerwehr sei zufrieden, warum sollte man also noch einmal um planen. Auch Bürgermeister Parzefall betonte, dass alle Planungsschritte ausreichend besprochen wurden und in der Vergangenheit die Weichen für die jetzige Variante im Gemeinderat gestellt wurden.

Im Vergleich zum besichtigten Bau in Rain und der Kostendifferenz von 1,8 Mio. Euro in Rain und evtl. bis zu 2,8 Mio € in Thalmassing, gab Herr Rösch an, dies ginge schon einmal mit der Erhöhung des Baukostenindex einher. Der Baukostenindex sei alleine in den letzten 3 Jahren um jeweils ca. 10 %, insgesamt also ca. 30 % gestiegen.

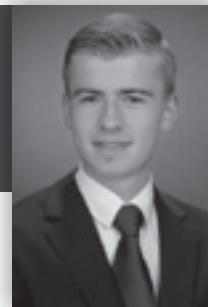
Nach ausführlicher Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing führt Ihre Planungen zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit der Planvariante 10 B (verlängerte Halle) weiter.

Unser Familienbetrieb ist im Trauerfall Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen erreichbar!



abschied
Fachinstitut für Bestattungen
Bestattermeisterbetrieb



Christian Handl
Bestattermeister



Roswitha Handl
Trauerbegleiterin

● **Neutraubling**

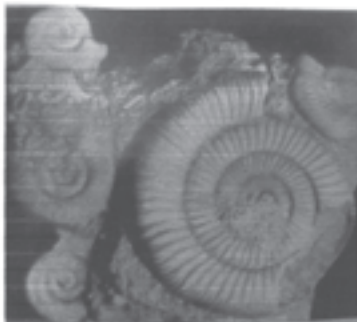
Sudetenstraße 8 - 93073 Neutraubling
Tel. (0 94 01) 20 04 - Fax 33 34

● **Regensburg**

Prüfeninger Str. 35 - 93049 Regensburg
Tel. (09 41) 20 82 999

Web: www.bestattungen-abschied.info
Email: info@bestattungen-abschied.info

Schätze aus der Natur



**von der Idee
zum Unikat**

Galerie für

- Edlen Steinschmuck
- Abstrakte Kunst
- Kreative Skulpturen

Schmuck und Mineralien Hendlmeier,
Taxisstraße 9, 93107 Thalmassing,
Tel. 09453/93734 oder 0170/5581243
Termin nach Vereinbarung



Silke Ott

Selbstständige JEMAKO Vertriebspartnerin
Ringstr. 31
93095 Hagelstadt

Telefon: 0151 / 21 222 555
E-Mail: ott@jemako-mail.com
www.jemako-shop.com/ott

JEMAKO – EINFACH, SCHNELL & SAUBER

Sie suchen professionelle und langlebige Reinigungshelfer für ein sauberes Zuhause?
Unsere hochwertigen, innovativen und umweltfreundlichen Produkte sorgen in allen Bereichen
des Hauses für Frische und Sauberkeit. Ob im Innen- oder Außenbereich.
Lassen Sie sich von der unglaublichen Vielfalt begeistern.

Gerne berate ich Sie unverbindlich und kostenlos oder besuchen Sie mich in
meinem Online-Shop unter www.jemako-shop.com/ott

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Thalmassing:

In der Anlage zur Tagesordnung erhielten die Gemeinderäte durch die Verwaltung ausgearbeitete Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die neue Wahlperiode sowie eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung 2014. Informativ wird mitgeteilt, dass die Ausarbeitung an die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages angelehnt und den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten der Gemeinde angepasst wurde.

Die Beträge bei der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters wurden nach oben korrigiert. Dies geschah aufgrund entsprechender Vorgaben durch den Bayerischen Gemeindetag. Grund hierfür sind die enorm gestiegenen Kosten im Bau- und Grundstücksbereich. Es wurde ein Behinderterbeauftragter eingefügt und der Agenda- zum Agenda- und Entwicklungsbeauftragten. Die Ladung zur Sitzung erfolgt (zumindest anfänglich) schriftlich. Inwieweit sich ein Ratsinformationssystem etablieren kann, bleibt abzuwarten. Die Zuständigkeit des Bauausschusses wurde unterfüttert und gegenüber der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters neu abgegrenzt.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatsitzung am 11.05.2020 zurückgestellt.

Es ergaben sich folgende neue Fragen:

In der Sitzung vom 11.05.2020 wurde beschlossen, einen Bau- und Umweltausschuss zu schaffen. In der Geschäftsordnung ist nun allerdings nur vom Bauausschuss die Rede. Dies müsse geändert werden. Außerdem solle beim Bau- und Umweltausschuss ergänzt werden „Im Bedarfsfall Hoch-, Tief-, Brücken- und Kanalbauarbeiten“.

Weiter wurde beantragt, den Betrag unter § 13 Abs. 2 Nr. 2 c bei den außerplanmäßigen Ausgaben auf 2.500 € und unter d auf 10.000 € zu belassen. Hierzu gab es auch Stimmen, die Beträge, wie vorgeschlagen, auf 5.000 € bzw. 15.000 € zu ändern.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden Beschluss:

Der Betrag bei den außerplanmäßigen Ausgaben in der Geschäftsordnung unter § 13 Abs. 2 Nr. 2 c wird, wie in der letzten Geschäftsordnung geregelt, bei 2.500 € belassen. Der Betrag unter 2 d wird ebenfalls bei 10.000 € belassen.

Unter § 29 Abs. 3 S. 5 der Geschäftsordnung wird geregelt, dass Zuhörern das Wort nicht erteilt werden kann. In der bisherigen Geschäftsordnung war geregelt, dass das Wort erteilt werden kann. Dies solle wieder so eingefügt werden. Herr Riedl erklärte hierzu, in der Geschäftsordnung ab 2014 wäre dies falsch geregelt gewesen. Es gibt keine Rechtsgrundlage für die Erteilung eines Rederechtes an Zuhörer. Möchte man sicherstellen, dass auch weiterhin z. B. Bauherren oder Investoren zu bestimmten Tagesordnungspunkten Stellung nehmen können, müsse

man sie als „Sachverständiger oder Berater“ sehen. Mit einem grundsätzlichen Rederecht der Zuhörer soll eine Blockierung des Gemeinderates verhindert werden.

In diesen Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt zu klären, ob ein Rederecht der Zuhörer in die Geschäftsordnung aufgenommen werden kann.

Unter § 10 Nr. 2 Abs. 5 der GeSchO sind die beiden Worte „Arbeitskreis Dorfmitte“ zu streichen. Bei § 10 Nr. 2 Abs. 8 der GeSchO ist weiterhin der Begriff des „Energienutzungsplanes“ einzufügen.

Außerdem wurde beantragt, dass alle Rundschreiben, die bei der Gemeinde eingehen, an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weitergeleitet werden.

Weiterhin trat der Wunsch auf, der 1. Bürgermeister solle vierteljährlich über die Ausführung von Gemeinderatsbeschlüssen berichten. 1. Bürgermeister Raffael Parzefall lehnte dies strikt ab. Er würde stets unter „Informationen, Wünsche, Anfragen“ über laufende Punkte ausreichend berichten, was er bisher auch tat. Eine weitere ausführliche Berichterstattung ist auch der Verwaltung nicht weiter zuzumuten.

Aufgrund der noch abzuklärenden Fragen zum Rederecht der Zuhörer im Gemeinderat wird dieser Tagesordnungspunkt erneut zurückgestellt.

Formular zur Abfrage von Daten betreffend dem Verkauf der Parzellen im Baugebiet „An der Weilloher Straße“:

Hierzu ging das von der Gemeindeverwaltung erarbeitete Formular an alle Gemeinderäte mit der Sitzungsladung zu. Auch hierzu gab es diverse Rückfragen und die Bitte das Formular in Bezug auf den Passus „Familienmitglieder, die mit einziehen bzw. behinderte Angehörige, die mit einziehen“ textlich umzugestalten. Weiter wurden diverse Änderungswünsche an den 1. Bürgermeister herangetragen. Hierzu ergriff Herr Riedl das Wort. Er erklärte, insbesondere als Grundlage für die neuen Gemeinderäte, dass das Formular das Ergebnis einer intensiven Debatte ist. Die Freien Wähler stellen im Jahr 2018 Antrag auf den Erlass von Vergaberichtlinien für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet „An der Weilloher Straße“. Der Gemeinderat überwies dieses Thema an den Bauausschuss. Die Verwaltung legte einen Richtlinienentwurf vor, welcher „als Doktorarbeit“ bezeichnet wurde und war der Meinung, es müsse sich eine Regelung finden lassen, die auf einen Bierdeckel passen würde“. Bereits in der ersten Sitzung taten sich aber Gräben zwischen den verschiedenen Ansichten, was wie zu berücksichtigen ist, auf. Nach 2 Sitzungen und insgesamt 6 Stunden intensive Debatte konnte man sich auf einige Grundlagen einigen, die dann jedoch nicht als Richtlinie erlassen wurden. Stattdessen wurde die Verwaltung gemäß Beschluss vom 24.06.2019 damit beauftragt, ein Formular zur grundlegenden Datenabfrage der Interessenten zu erar-



PRAXIS AM RING

Krankengymnastik für Groß und Klein
Lymphdrainage und Massage

Unser Gesundheits- Angebot

**3 x 20 Minuten
Massagen
50.- €**

Tel. 09453 - 99 90 155 · Ringstr. 16a · Thalmassing

- Krankengymnastik / Physiotherapie
- Krankengymnastik - ZNS bei neurologischen Erkrankungen z.B. Schlaganfall, MS, Parkinson, Querschnitt - Bobath / PNF
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Massagen
- Atemtherapie
- Harn-/ Stuhlinkontinenz
- Krankengymnastik für Tumor- und Palliativpatienten
- Schlingentischbehandlung
- Fango, Heißluft, Eis, Elektrotherapie
- Fußreflextherapie
- Gruppengymnastik: Beckenboden, Wassergymnastik, Sturzprophylaxe für Senioren, Angehörigenschulung
- Betriebliche Gesundheitsvorsorge
- HAUSBESUCHE

ELEKTROTECHNIK ENGLBRECHT



- Elektroinstallation
- Telefonanlagen
- Tür- und Tortechnik
- Hausgeräte
- EIB - Gebäudetechnik



Telefon 09453/9429

Ringstr. 13 A 93107 Thalmassing



Der E-CHECK®

Sicherheit vom Elektromeister

beiten, diese abzufragen und dem Gemeinderat einen anonymisierten Vergabevorschlag zur Grundstücksvergabe vorzulegen. Der Gemeinderat werde sodann über die Vergabe der Bauplätze entscheiden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Das vorgelegte Formblatt der Verwaltung zur Abfrage von Daten potentieller Bauplatzinteressenten im Baugebiet „An der Weilloher Straße“ wird unter Änderung des „Passus‘ s“ „Familienmitglieder, die mit einziehen bzw. behinderte Angehörige, die mit einziehen“ genehmigt.

Zuschussantrag des Schützenvereins G´mütlichkeit Luckenpaint:

In der Anlage erhielten die Gemeinderäte den Antrag des Schützenvereins. Bisher wurden immer nur Investitionskosten bezuschusst. Eine „Bezuschussung“ für lfd. Aufwendungen erfolgt lediglich an die beiden Sportvereine zum Unterhalt der Sportplätze. Die Sportplätze befinden sich aber im Eigentum der Gemeinde und sind lediglich verpachtet. Würde ein Unterhalt nicht durch die Sportvereine erfolgen, müsste dies die Gemeinde selbst tun. Wenn die Gemeinde nun lfd. Aufwendungen des Schützenvereins unterstützt, schafft sie damit einen Präzedenzfall, der sicher Nachahmer finden wird. Abgesehen davon wird in diesem Zusammenhang auf die sich zuspitzende Finanzlage der Gemeinde verwiesen. Eine Überlegung, ob man lfd. Aufwendungen wirklich fördern möchte, sollte, wenn überhaupt, nicht zur jetzigen Zeit vorgenommen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates waren sich einig, man solle damit erst gar nicht anfangen, lfd. Aufwendungen zu bezuschussen. Damit würde man „ein Faß aufmachen“, das niemand mehr schließen könne.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing bezuschusst die lfd. Aufwendungen des Schützenvereins G´mütlichkeit Luckenpaint gemäß Zuschussantrag vom 03.03.2020 mit „0“ €.

Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle während Coronazeiten:

Die Gebühren für die Nutzung der Mehrzweckhalle werden in folgenden Zeiträumen berechnet:

Sommerbelegung: jeweils vom 01.04. – 14.10.

Winterbelegung: jeweils vom 15.10. – 31.03.

Von den angefallenen Gebühren wird grundsätzlich eine Ausfallpauschale von 25 % (gem. Gemeinderatsbeschluss) abgezogen.

Die Mehrzweckhalle wurde per 16.03.2020 wegen Coronaschutzmaßnahmen gesperrt. Die Gebühren für die Mehrzweckhallenbenutzung werden gemäß Satzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle nach gebuchten und nicht nach tatsächlich genutzten Stunden abgerechnet. Hinter-

grund ist der, dass es hin und wieder zu kurzfristigen Absagen kam und aufgrund der Kürze der Zeit kein anderer Interessent die Halle nutzen konnte.

Nachdem laut Satzung ohnehin für unvorhersehbare Fälle vom zu zahlenden Betrag ein Abschlag von 25 % gewährt wird, muss für den Zeitraum vom 16.03.2020 -31.03.2020 keine Änderung erfolgen, da dies über die genannte Regelung abgedeckt ist. Anders verhält es sich allerdings für die Zeit ab 01.04.2020. Hier sollte eine Regelung gefunden werden, wie mit den ausgefallenen Zeiten umgegangen wird.

Nach eingehender Beratung

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für die nicht nutzbaren gebuchten Stunden, die die Vereine in der Mehrzweckhalle gebucht haben werden, solange die Halle wegen Coronaschutzmaßnahmen gesperrt ist, die Gebühren erlassen.

Für evtl. Übergangsregelungen zu einer Nachcoronazeit wird der 1. Bürgermeister, im Fall seiner persönlichen Verhinderung durch persönliche Beteiligung der jeweilige Stellvertreter ermächtigt, entsprechende Regelungen zu treffen.

Ausschreibung neuer Konzessionsvertrag für die Stromversorgung ab dem 01.07.2022:

Das Auslaufen des Konzessionsvertrages wurde Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anbei eine Übersicht zum weiteren Vorgehen:

A) ALLGEMEINES

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Thalmassing und der Bayernwerk Netz GmbH über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie läuft zum 30.06.2022 aus. Es muss daher ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.

Die Gemeinde steht daher vor der grundlegenden Entscheidung, die Ausgestaltung des örtlichen Strom- und Gasnetzbetriebs neu festzulegen.

Mit den Konzessionsverträgen räumt die Gemeinde einem Energieversorger das Recht ein, die öffentlichen Wege und Plätze für Gas- und Stromleitungen zu nutzen.

Diese haben aufgrund der in der einschlägigen Vorschrift des § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) normierten zeitlichen Begrenzung eine Laufzeit von höchstens 20 Jahren. Bei der Wahl des Vertragspartners aus dem Bewerberkreis haben Gemeinden grundsätzlich drei Optionen:

- die Vergabe der Konzession an den bisherigen Vertragspartner,
- die Vergabe der Konzession an einen anderen Netzbetreiber
- sowie die Übernahme des Energieversorgungsnetzes

in eigener Regie – auch im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit oder in Kooperation mit einem privaten Partner

B) KONZESSIONSVERGABE

Die Rahmenbedingungen für die Konzessionsvergabe haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Im Sommer 2011 trat das neue EnWG in Kraft. Erklärtes Ziel der Novelle war und ist, durch mehr Wettbewerb im Energiebereich zu sinkenden Preisen zu gelangen.

I. BEKANNTMACHUNGS- UND INTERESSENBEKUNDUNGSPHASE

Das Konzessionierungsverfahren beginnt mit einer öffentlichen Bekanntmachung nach den Vorgaben in § 46 Abs. 3 Satz 1 bis 3 EnWG. Die Bekanntmachung dient der Eröffnung des Wettbewerbes um die Konzession. Potenzielle Interessenten sollen durch die Bekanntmachung von der Möglichkeit eines Konzessionsvertragsabschlusses erfahren können.

BEKANNTMACHUNGSFRIST

Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG müssen die Gemeinden das Vertragsende spätestens zwei Jahre vor dem Auslaufen des Konzessionsvertrages bekannt geben.

Ist eine vorzeitige Verlängerung von Konzessionsverträgen, d. h. vor dem regulären Vertragsablauf (z. B. nach der Ausübung von Kündigungsrechten), geplant, gelten nun gemäß § 46 Abs. 3 Satz 3 EnWG ebenfalls die Bekanntmachungspflichten des § 46 Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG, d. h. das Vertragsende muss im Bundesanzeiger und gegebenenfalls im Amtsblatt der Europäischen Union spätestens zwei Jahre vor dem geplanten Vertragsende bekannt gemacht werden.

FORM DER BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de). Bei mehr als 100 000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden im Gemeindegebiet muss die Bekanntmachung zusätzlich im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgen (§ 46 Abs. 3 Satz 2 EnWG).

INHALT DER BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung zur Verfahrenseröffnung muss nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG das Datum des Vertragsendes sowie einen ausdrücklichen Hinweis auf die nach § 46a EnWG in geeigneter Form zu veröffentlichenden Netzdaten und den Ort der Veröffentlichung enthalten.

INTERESSENBEKUNDUNG

In der Bekanntmachung sollten die Gemeinden Energieversorgungsunternehmen auffordern, ihr Interesse an der Konzession innerhalb einer Mindestfrist von drei Monaten zu bekunden (vgl. § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG). Häufig (und dies ist im Interesse eines diskriminierungs-

freien Wettbewerbs auch sachgerecht) kündigen die Gemeinden an, verspätete Interessenbekundungen nicht zu berücksichtigen (Ausschlussfrist). In einer Interessenbekundung muss das Energieversorgungsunternehmen zum Ausdruck bringen, dass es sich um die Konzession bewerben möchte.

Sofern bis zum Ablauf der Interessenbekundungsfrist mehrere Interessenbekundungen eingegangen sind, muss die Gemeinde die interessierten Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern und ein diskriminierungsfreies sowie transparentes Auswahlverfahren durchführen. Dabei sind die Gemeinden verpflichtet, den interessierten Unternehmen die Auswahlkriterien und deren Gewichtung in Textform mitzuteilen (vgl. § 46 Abs. 4 Satz 4 EnWG). Sollte sich nur ein Unternehmen für den Neuabschluss des Konzessionsvertrages interessieren (dies wird regelmäßig der bisherige Netzbetreiber sein), kann der neue Konzessionsvertrag unmittelbar mit diesem Unternehmen verhandelt und abgeschlossen werden.

II. EINLEITUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Bei mehreren Bewerbern um die Konzession muss die Gemeinde ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durchführen, eine „In-House-Vergabe“ an ein kommunales Unternehmen ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht zulässig.

III. ABGABE VON ANGEBOTEN

Die Bewerber können nunmehr auf der Grundlage der von der Gemeinde übermittelten Unterlagen innerhalb der Angebotsfrist ein Konzessionsangebot erarbeiten.

IV. AUSWAHLENTSCHEIDUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die verbindlichen Angebote der Bewerber müssen auf der Grundlage der zuvor bekanntgegebenen gewichteten Auswahlkriterien und ausgewertet und bepunktet werden. Dabei steht der Gemeinde ebenfalls ein Beurteilungsspielraum zu.

V. BEKANNTMACHUNGSPFLICHTEN NACHVERTRAGSABSCHLUSS

Nach Beendigung des Konzessionierungsverfahrens ist die Gemeinde verpflichtet, bei Neuabschluss oder Verlängerung des Konzessionsvertrags ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu geben (vgl. § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG). Diese Bekanntmachung dient der Transparenz und besseren Nachvollziehbarkeit der gemeindlichen Entscheidung und gilt auch für den Fall, dass sich nur ein Bieter beworben hat.

Frau Karban nahm hierzu noch ausführlich Stellung und beantwortete aufgetretene Fragen.

Bebauungsplanänderung „Speihäcker II“:

Von den angeschriebenen 7 beteiligten Eigentümern sprachen sich 3 für die Änderung des Bebauungsplanes aus, wobei aber nur 2 bereit sind, die anfallenden Kosten zu tragen. Dieser Top ist in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu behandeln.

Ortsabrundungssatzung „Hubertusweg“:

Von den betroffenen 3 Grundstückseigentümern sprachen sich 2 gegen eine Ortsabrundung aus, darunter diejenige Grundstückseigentümerin, die ein Wohnhaus im jetzigen Außenbereich errichten wollte.

Vorinformation zum Haushalt 2020:

Herr Riedl verteilte den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 und sprach dabei die notwendigen Sparanstrengungen an. Entgegen den Planungen im Februar ergeben sich nun Mindereinnahmen in Folge der Corona-Krise i. H. v. geschätzt 561.000 €. Die angesetzten 80.000 € für Umstellungen der Straßenbeleuchtung auf LED wurden derzeit genauso ersatzlos gestrichen wie eine Oberflächenwasserkanalbefahrung in der Wolkeringer Straße für ca. 40.000 €. Trotz Reduzierung der Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt auf „0“ und eine Rücklagenentnahme von 1.33 Mio. € auf dann „0“ ist derzeit eine Kreditaufnahme von 225.000 € eingeplant. U. U. könne diese Mehreinnahmen oder Minderausgaben eingespart werden, weshalb eine Aufnahme erst für November/Dezember vorgesehen ist.

2. Bürgermeister Christian Wild brachte einen Vorschlag zur Kosteneinsparung ein:

So solle das geplante Feuerwehrgerätehaus an einen Generalunternehmer vergeben werden. Durch die Nichteinhaltung des Vergaberechts würden wir wohl die veranschlagten 178.000 € an Zuschuss der Regierung nicht bekommen, was allerdings durch einen geringeren Festpreis bei Vergabe an einem Generalunternehmer eingespart werden könne. Herr Riedl gab hierzu an, die Architektenverträge seien mit allen Planern bereits bis zur Honorarzone 9 vergeben. Auch sei eine Vergabe an einen Generalunternehmer rechtswidrig und die Gemeinde verliere dadurch ihren Zuschuss.

Die Verwaltung wurde ohne Beschluss angewiesen, mit der Rechtsaufsicht abzuklären, ob eine Vergabe an ein Generalunternehmen möglich ist. Beim Bauhof in Alteglofsheim sei dies auch gegangen.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Friedhofsbenutzungssatzung:**Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen entsprechend § 39 der Friedhofssatzung eine Ausnahmegenehmigung

zur Errichtung eines schmiedeeisernen Kreuzes zu erteilen. Das Kreuz darf 1,50 m hoch mit einem 10 cm hohen Sockel errichtet werden.

Aus der Gemeinderatssitzung am 22.06.2020:**Umsetzungskonzept Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, Wolkeringer Mühlbach selbst sowie Moosgraben/Sandbach:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Nöscher vom Landschaftspflegeverband anwesend und stellte das Konzept, welches sich als Anlage zu dieser Sitzung befindet kurz vor. Die anteiligen „Nettoplanungskosten“ für die Gemeinde liegen bei 3.203 €. Die Planung soll bis 2020 abgeschlossen sein. Der Mühlbach ist in einem mäßigen Ökozustand, der chemische Zustand nicht gut. Defizite sind fehlende Ufergehölze und eine nicht gebotene Fischwanderung. Die Frage, wie hoch später die Umsetzungskosten seien, konnte Herr Nöscher nicht beantworten, weil die geomorphologischen Gegebenheiten erst untersucht werden müssen. Er verwies hier aber erneut auf die Förderung in Höhe von 75 %. Weiter erklärte er, es handle sich um einen rein morphologischen Umbau, der aber immer in Rücksprache mit den Anliegern vorgenommen werde. Chemische Untersuchungen erfolgen nicht. Als problematisch sah man das zufließende Wasser der Oberlieger. Im Speziellen das Niederschlagswasser der BAB A93 aus Richtung Poign und die Drainagen der Wolkeringer Flur.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Das Umsetzungskonzept zur Verbesserung der Wasserqualität zur Pfatter bis Einmündung Wolkeringer Mühlbach, des Mühlbaches selbst sowie des Moosgrabens und des Sandbaches wird hiermit anerkannt, der Landschaftspflegeverband beauftragt, die Planungen auch auf Thalmassinger Gebiet fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die anfallenden Kosten im Haushalt aufzunehmen.

Vorstellung und Genehmigung des Erschließungskonzeptes der HELU Projekt GmbH bezüglich des Baugebietes „Mühlfeld I“:

Das planende Ing.-Büro Renner und Hartmann Consult, Amberg sowie der Geschäftsführer der HELU Projekt GmbH stellten ihre Planungen zur Erschließung des Baugebietes vor und erläuterten diese. Die Powerpointpräsentation ist Anlage zu dieser Niederschrift.

Das Gebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser in einem eingezäunten Vorfluter (150 m³) mit ständigem Wasserstand von einem Meter zur Sedimentabsetzung aufgefangen. Das Becken wird eingezäunt. Dann

läuft es in ein trockenfallendes Rückhaltebecken (1100 m³) weiter. Mit 20 l/sek. erfolgt die Ableitung. Angenommen wurde ein zweijähriges Regenereignis. Weiter erläuterte der Fachmann den Straßenverlauf mit Auf- und Unterbau (55 cm) sowie die Anschlüsse an den Ort und die R10. Der Einbau von privaten Zisternen (6 m³) von Bauwerbern ist ausdrücklich erwünscht.

Nach diversen Rückfragen und Beratung **fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

Das vorgestellte Konzept der HELU Projekt GmbH und des planenden Ing.-Büros Renner und Hartmann Consult, Amberg, vom 22.06.2020, in der heutigen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat vorgestellt, wird hiermit genehmigt. Das Konzept ist Anlage zu diesem Beschluss.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Speihacker II“ v. 27.02.2020; hier Aufstellungsbeschluss:

In der Anlage zur Sitzungsladung erhielten die Mitglieder des Gemeinderates nochmals den Antrag der Frau Birgit Rosenbeck auf Änderung des Bebauungsplanes „Speihacker II“ für die Fl.Nrn. 835/3 und 835/4, 816/10, 817 und 817/16 und 817/17 und 817/18 der Gemarkung Thalmassing, da der Antrag bereits in der Sitzung am 20.04.2020 behandelt wurde und sich seit dem die Besetzung des Gemeinderates geändert hat. Frau Rosenbeck würde auch den Kontakt zu einem Planungsbüro herstellen, der die Änderungen unmittelbar beplanen würde.

Die von Ihr gewünschte Bebauung der Fl.Nr. 817 mit einem „E+I“-Gebäude ist nicht zulässig, da derzeit im Bebauungsplan lediglich ein Bungalow „E“ zulässig ist und das Landratsamt lediglich eine „E+D“-Bebauung genehmigen könnte. Eine darüberhinausgehende Bebauung ist nur mit Bebauungsplanänderung zulässig.

In der Niederschrift der Sitzung zu diesem Top heißt es:

„Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Frage gestellt, warum auf dem Grundstück „XXX“ ein E+I+D-Haus gebaut werden durfte, ein geplantes E+I-Haus auf der Fl.Nr. 817 aber unzulässig sei. Hier wurde erklärt, das nur für die o. g. Grundstücke ein „E“-Bebauung, also als Bungalow vorgesehen ist, für die restlichen Grundstücke aber eine E+D-Bebauung. Das Landratsamt habe die Möglichkeit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen, wenn sich das Gebäude einfügt und die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. So wurden z.B. die meisten Häuser, die auf o. g. Fl.Nrn. stehen als „E+D“-Häuser gebaut. Eine Stufe könne die Bauabteilung befreien, bei zwei Stufen liege allerdings ein Eingriff in die Grundzüge der Planung vor, was nur durch Bebauungsplanänderung möglich ist. In der „XXX“ wäre dies schätzungsweise genau so gelaufen, wobei bei einer Befreiung, dann vermutlich nur ein „E+I“-Haus hätte genehmigt werden dürfen. Es stellt sich dabei die

Frage, ob es sich tatsächlich um ein „E+I+D“-Gebäude handelt oder lediglich um „E+I““. Der Unterschied könne hier bereits durch einen Kniestock von ca. 25 cm entstehen. Evtl. wurde aber auch in der Zwischenzeit eine Bebauungsplanänderung für lediglich dieses Grundstück in Kraft gesetzt. Dies müsse durch die Verwaltung geprüft werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Frage einer Bebauungsplanänderung abzuklären und, wenn es keine Änderung gegeben habe, beim Landratsamt anzufragen, warum diese Befreiung auf der St.-Nikolaus-Straße ausgesprochen wurde und warum dies bei der Fl.Nr. 817 nicht gehe.

Bis zur Klärung dieser Fragen wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.“

Hierzu wird folgendes festgestellt:

Beim Haus in der „XXX“ handelt es sich um eine „E+I“-Bebauung. Nachdem hier laut Bebauungsplan eine „E+D“-Bebauung zugelassen ist, wäre es dem Landratsamt also möglich gewesen, eine Befreiung zu erteilen. Allerdings wurde dem Landratsamt damals in der gemeindlichen Stellungnahme fälschlicherweise mitgeteilt, dass kein Bebauungsplan vorhanden ist. Nachdem das Landratsamt dies auch nicht überprüft hat, wurde damit auch eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB (Innenbereichsvorhaben) erteilt.

Aber sei es, wie es will. Auch wenn es nicht so gewesen wäre, ist das Haus rechtmäßig erstellt, da eine Befreiung über eine Stufe möglich gewesen wäre.

Die Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer ergab 3 von 7 Zustimmung für die geplante Bebauungsplanänderung, allerdings lediglich 2 von 7 Kostenübernahmeerklärungen.

Es ergehen folgende beiden alternativen Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeinde Thalmassing ändert einen Teilbereich aus dem Bebauungsplan „Speihacker II“. Hiermit ergeht der Änderungs- (Aufstellungs-)beschluss. Der geplante Änderungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 835/3 und 835/4, 816/10, 817 und 817/16 und 817/17 und 817/18 der Gemarkung Thalmassing. Die Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt erhalten. Mit der Umplanung wird das Ing.-Büro beauftragt. Nachdem lediglich 2 betroffene Eigentümer zu einer Kostenübernahme bereit sind, trägt die Kosten der Umplanung die Gemeinde/ die Eigentümerin der Fl.Nr. 817 der Gemarkung Thalmassing. Im Vorfeld ist eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung der Eigentümerin der Fl.Nr. 817 für den gesamten Änderungsbereich incl. evtl. Kosten für Ausgleichsflächenmaßnahmen bzw. die dazu notwendige Ausgleichsflächen einzuholen. Die Änderung erfolgt nach Möglichkeit im vereinfachten Verfahren.

2. Die Gemeinde Thalmassing ändert einen Teilbereich aus dem Bebauungsplan „Speihäcker II“. Hiermit ergeht der Änderungs- (Aufstellungs-) beschluss. Der geplante Änderungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 817 und 817/16 der Gemarkung Thalmassing. Die Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt erhalten. Mit der Planung wird das Ing.-Büro... beauftragt. Die Kosten der Umplanung sowie die Kosten evtl. notwendiger Ausgleichsflächen und Ausgleichsflächenmaßnahmen gehen zu Kosten der beiden Grundstückseigentümer. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorfeld die entsprechenden Kostenübernahmeerklärungen einzuholen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Thalmassing ändert einen Teilbereich aus dem Bebauungsplan „Speihäcker II“. Hiermit ergeht der Änderungs- (Aufstellungs-) beschluss. Der geplante Änderungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 817 und 817/16 der Gemarkung Thalmassing. Die Gebietsart „Allgemeines Wohngebiet“ bleibt erhalten. Welches Büro mit der Planung beauftragt wird, ist mit den Kostenträgern zu klären und hierüber auch eine Vereinbarung zu treffen. Die Kosten der Umplanung sowie die Kosten evtl. notwendiger Ausgleichsflächen und Ausgleichsflächenmaßnahmen gehen zu Kosten der beiden Grundstückseigentümer. Die Verwaltung wird beauftragt im Vorfeld die entsprechenden Kostenübernahmeerklärungen einzuholen.

Haushaltsvorberatungen 2020:

Den Haushaltsplanentwurf haben die Gemeinderäte in der letzten Sitzung erhalten. Bereits in den Haushalten der letzten 3 Jahren wies Herr Riedl darauf hin, dass weitere gewünschte Investitionen nur noch über Kreditaufnahme möglich seien.

Wie bereits in der letzten Sitzung angemerkt, kann der Haushalt nur schwer ausgeglichen werden. Die Rücklage muss komplett entnommen werden. Der Rücklagenstand sinkt damit auf „0“. Die genauen Zahlen sind noch nicht bekannt, da die Jahresrechnung noch nicht erstellt ist. Der Darlehensstand beträgt zum 01.01.2020 4.780.593 €. Bei einer vorgesehenen Darlehensaufnahme von 225.000 € und einer Tilgung von 298.050 €, beträgt der Darlehensstand am Ende des Jahres 4.707.543 €.

Dabei sind aber dennoch, abgesehen von einer LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung und einer Befahrung des Oberflächenwasserkanals in der Wolkeringer Straße alles eingepplant, was der Gemeinderat vorgesehen hat. Diese beiden Maßnahmen geraten nicht in Vergessenheit, sondern werden wiederaufgenommen, sobald die Zahlen besser sind. Besprochen wurde hier auch die Möglichkeit eines Contracting-Vertrages mit der Bayernwerk, um eine Umstellung haushaltsneutral darzustellen. Allerdings gibt es dabei zu bedenken, dass bei den derzeit vorhandenen Straßenbeleuchtungen in Thalmassing eh nur eine Röhre enthalten ist. Dies war bereits vor Jah-

ren als Stromsparmaßnahme angedacht. Inwieweit also Stromeinsparungen möglich sind, die dann den Contracting-Vertrag ermöglichen muss gesondert geprüft werden. Ein Termin mit dem Versorger ist angedacht.

Die Gesamteinnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegen aufgrund der Corona-Krise in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Sie stiegen von 5.283.895 € auf lediglich 5.308.372 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen lediglich 2.282.500 € im Vergleich zum Vorjahr mit 3.220.475 €.

Herr 3. Bürgermeister Biener hatte der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung einige Fragen zugeleitet, die nachfolgend beantwortet werden:

Ja, die überörtliche Rechnungsprüfung dauert künftig für 3 Jahre 40 Arbeitstage. Daher auch der hohe Ansatz. Diese Vorgabe wurde durch das Ministerium vorgegeben und die Regierung prüft die Umsetzung. Die Ansätze für die Verkehrsüberwachung mit 44.000 € Einnahmen und 48.000 € Ausgaben wird in etwa die tatsächliche Höhe 2020 widerspiegeln. Der Ansatz von 1.000 € für „Jugend“ ist schon seit 15 Jahren drin. Wurde nie etwas ausgegeben, aber gestrichen werden durfte es auch nicht.

Die 5.000 € Zuschuss an Vereine sind diese, die vor 3 oder 4 Jahren im Gemeinderat beschlossen wurden. 5 € je Jugendlicher, wenn Verein dies beantragt. Gibt's jedes Jahr an Weihnachten.

Der Ansatz für die Betriebskostenumlage an den AZV wurde aufgeteilt auf die Betriebskostenumlage und einen Ansatz für Niederschlagswasserentsorgung. Seit 2019 gibt der AZV den Anteil der Betriebskostenumlage bekannt, die für die Entsorgung des Niederschlagswassers der Straßen im Mischwassersystem entstehen.

Der Ansatz für die Befahrung von Oberflächenwasserkanälen wurden von der 6900.51003 auf die 7000.51000 verschoben. Der Ansatz für die Befahrung der Wolkeringer Straße i. H. v. ca. 40.000 € wurde ja gestrichen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Ein Mindestmaß an Befahrungen ist pauschal über diese Haushaltsstelle abgedeckt.

Der Ansatz für Brennholzverkauf mit 4.500 € stellt die bisherigen tatsächlichen Einnahmen dar.

Der Unterhalt Gemeindewald wurde auf Wunsch von Altbürgermeister Haase auf „Unterhalt Gemeindewald“ und „Mäharbeiten“ aufgeteilt. Vorher waren beide Ausgaben unter Unterhalt Gemeindewald gebucht.

Die Neuasphaltierung des Vorplatzes am Mietwohnhaus wurde mit 15.000 € eingepplant. Dies ist auch aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für den Fußweg zum Scherfeld notwendig.

Die Beleuchtung des Wasserspielplatzes wurde bereits in Auftrag gegeben und dient hauptsächlich dem OGV.

Der Ansatz von 7.000 € für die Außenanlagen Mehr-

zweckhalle ist falsch und kann gestrichen werden. Dieser Betrag kann für die Vorleistungen zur Erneuerung der Sirenen herangezogen werden.

Als Entschädigung für Straßenausbaubeiträge erhalten wir in diesem Jahr erstmals eine Pauschale von ca. 20.000 €. Diese Zahlung wurde mit Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzungen geschaffen und kommt uns zu Gute, obwohl wir gar keine Satzung hatten. Es hatte geheißen, dass es hierfür erstmals ab diesem Jahr ein pauschale Entschädigung von mindestens 10.000 € pro Gemeinde gibt. Deshalb wurde dieser Betrag angesetzt. Entweder setzt man die zusätzliche Einnahme als Deckungsreserve an oder als geringeren Betrag für die Kreditaufnahme.

Baugebiet Wolkering: Wie hoch die Grundstücks- und Erschließungskosten kommen, ist in der Julisitzung festzulegen. Als Einnahmen aus dem Verkauf an Grundstücken ist ein Betrag von 1.088.000 € angesetzt und spiegelt den Preis der derzeitigen Kalkulation wider. An Erschließungsbeiträge und sonstigen verauslagten Kosten werden vermutlich 839.500 € eingehen, an Auslagen für KAG-Beiträge ca. 110.000 €.

Zur Kostenentwicklung der Sanierung der Oberflächenwasserkanäle kann derzeit keine Auskunft gegeben werden. Die Hauptstraße ist noch nicht schlussgerechnet, die Bonifaz-Wimmer-Straße und Ringstraße noch gar nicht begonnen.

Kostenentwicklung Altlastenverdachtsfläche Weillohe: Egal wie teuer es wird: Die Gemeinde haftet mit einem „zumutbaren“ Höchstbetrag von insgesamt ca. 42.000 €. Um den Haushalt so vorzubesprechen, um eine Kreditaufnahme nach Möglichkeit zu verhindern, soll am Montag, 29.06.2020 eine Fraktionsführerbesprechung zum Haushalt 2020 stattfinden.

Informativ wird mitgeteilt, dass man sich auf Einsparungen einigen konnte, um eine Kreditaufnahme zu vermeiden.

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Thalmassing:

In der Anlage erhalten Sie die erneut überarbeitete Geschäftsordnung. Der Passus des Rederechtes wurde nicht geändert. Dies ist so richtigerweise geregelt (siehe eMail der Rechtsaufsichtsbehörde v. 09.06.2020).

Der Vorsitzende gab zu verstehen, dass der geforderte vierteljährliche Bericht über die Erledigung von Angelegenheiten des Gemeinderates eine zusätzliche Belastung für die Gemeindeverwaltung darstellt, gegen welche er sich massiv zur Wehr setzt. Zum Thema „Aussteuerung von Rundschreiben“ wird noch geklärt, ob dies beim Bayer. Gemeindetag evtl. direkt im Verteiler möglich ist. Das Thema „Rederecht im Gemeinderat“ wurde noch einmal thematisiert und auf die Stellungnahme der Rechtsaufsicht verwiesen.

Ein Gemeinderat echauffierte sich über die Berichterstattung der Freien Wähler bezüglich der Geschäftsordnung. Bürgermeister Parzefall erwiderte, dass eigentlich von Seiten der Verwaltung ein Zeitraum für Rückfragen vorgegeben war, dieser jedoch nicht eingehalten wurde. Die Berichterstattung bezog sich auf diesen Umstand.

Nach ausführlicher Diskussion **fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

Der Thalmassinger Gemeinderat gibt sich die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung. Sie tritt zum 23.06.2020 in Kraft, gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.05.2014 außer Kraft.

Antrag auf Verlegung des Grüngutcontainers und Stationierung einer weiteren Papiercontainers zum Parkplatz an der Luckenpainter Straße; Antrag der FWS vom 10.06.2020:

Der Antrag wurde den Gemeinderäten in Abdruck zugestellt. Am 18.06.2020 waren Frau Dächert und Herr Weingart von der Abfallwirtschaft zu einer Besichtigung vor Ort. Eine Anfrage bei der Abfallwirtschaft ergab folgende Stellungnahmen:

1. Zusätzlicher Papiercontainer, außerhalb des Wertstoffhofes

Die Aufstellung von Papiercontainern außerhalb der Wertstoffhöfe ist nach bestehenden Verträgen mit den Entsorgungsunternehmen leider nicht vorgesehen und möglich.

Mehrmengen an Papier oder Kartonagen können auch in Karton verpackt neben oder auf die Papiertonne gestellt werden.

Die Anmeldung von gebührenpflichtigen zusätzlichen Papiertonnen über die Gemeinde/Landkreis ist bei Bedarf auch möglich.

2. Verlegung des Grüngutcontainers

Wir halten eine kurzfristige, vorübergehende Verlegung des bestehenden Grüngutcontainers vom Grüngutlagerplatz zum Sportplatz für problematisch und raten der Gemeinde davon ab.

Gründe: Verschmutzung des neu geschotterten Parkplatzes durch überquellenden Container, Fehlwürfe und Abfallablagerungen jeglicher Art. Eine vorübergehende Lösung bringt die Anlieferer u.E. aus dem Rhythmus und durcheinander oder weckt danach bei einem Teil der Anlieferer Begehrlichkeiten auf eine Dauerlösung an diesem Standort.“

Altbürgermeister Haase fragte nach einem Zeitplan.

Der Vorsitzende erklärte, dass der gesamte Bereich nach eigenen Recherchen und nach Rücksprache beim Ortsrat am 18. Juni 2020 in gemeindlichem Eigentum liegt. Daher ist eine zeitnahe Entwicklung möglich. Bei-

spielsweise würden die Asbestzementrohre diese Woche abtransportiert. Der Umbau des Freiplatzes oberhalb des Wertstoffhofes läuft und obliegt der Gemeinde. Hier werden Container für Grüngut-, Glas-, Dosen- und Bio-Container stationiert. Die Tiefbaubteilung, Herr Zausinger, merkte an, zwecks einem Pflastern des derzeitigen Grünstreifens (künftige Zufahrt zu diesem Bereich) sollte eine kleine Vereinbarung geschlossen werden. Der Zaun sollte bis Ende August geliefert und errichtet sein, wie insgesamt diese Kleinmaßnahme abgeschlossen.

Aufgrund dieser Info zog Altbürgermeister Haase den Antrag der FWS zurück.

Illegale Müllablagerungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Erlass weitergehender Strafen über den bestehenden Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2129_0_U_10681/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1 hinaus möglich ist. Auf der gemeindlichen Homepage solle veröffentlicht werden, dass die Gemeinde jeden Fall zur Anzeige bringt und auch die möglichen Strafen darstellen.

Bei dieser Gelegenheit wurde angefragt, was es mit den Astablagerungen von Wolkering nach Thalmassing fahrend auf sich habe. Es wurde aufgeklärt, es handle sich um Äste, die im Rahmen der Verkehrssicherung abgesägt wurden. Diese würden an dieser Stelle gesammelt und demnächst durch die Gemeindearbeiter abtransportiert.

Vergabe des Feuerwehrgerätehauses an einen Generalunternehmer:

Abgesehen davon, dass die Honorarverträge mit dem Architekten und den Projektanten alle für alle Leistungsphasen vergeben sind und wir uns bei einer Vergabe an einen Generalunternehmer für entgangenen Gewinn schadensersatzpflichtig machen würden, der Planer grundsätzlich alle Planungsversionen abrechnen kann (wir haben mittlerweile 10!!!) und uns auch die Gemeinde Alteglofsheim abrät (2. Bürgermeister Wild hatte gebeten, dort anzufragen, weil diese ihren Bauhof über einen Generalunternehmer hat bauen lassen) und uns der Zuschuss durch Missachtung des Vergaberechts wegfallen würde, hat uns die Regierung der Oberpfalz (Herr Ruß/VOB-Stelle) folgende Stellungnahme geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Riedl,

es ist unerheblich, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden sollen oder nicht – die Gemeinde Thalmassing ist als Kommune immer öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Vergabe- und Haushaltsrechts und ist daher verpflichtet, Beschaffungen im Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Der Neubau des FW-Gerätehauses muss daher nach

VOB ausgeschrieben werden. Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt und nach Fachlosen zu vergeben -> § 5 Abs. 2 VOB/A. GU-Vergaben sind daher unzulässig. Genauso wenig sind es Direktvergaben in solchen Größenordnungen.

Die Vorverhandlung mit einem möglichen Bieter kann diesem ggf. einen Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen Bietern in einem späteren Vergabeverfahren verschaffen. Eine Beteiligung am Wettbewerb kann zu einer Wettbewerbsverzerrung führen und stellt damit einen Verstoß gegen Vergaberechtsgrundsätze dar.“

Weiter schreibt Frau Hirsch von der Kommunalaufsicht:

„Bezüglich der Anwendung des Vergaberechts schließen wir uns der Mitteilung der Regierung vom 09.06.2020 an.“

Vergaben:

Sammelbestellung Feuerwehren 2020:

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Feuerwehrsammelbestellung 2020 wird an die Firma SBS (Sailer Brand-Schutz), Schierling vergeben.

Einkaufen

frisch vom Bauernhof

Geräuchertes

(ganzjährig)

Schweinefleisch

(zum Termin)

Spanferkel

(ganz oder im Stück, bratfertig)

Wild Inge

Dorfstr. 16 · 93107 Untersanding · Tel.: 0 94 53/7 19 16



Betten für Regensburg.
Seit 80 Jahren.



Betten**Schur**

Ludwigstraße 2-4 · 93047 Regensburg

www.betten-schur.de

Pressemitteilung

Regensburg, 22.07.2020



Baubeginn für ersten Abschnitt der Südspange R 30 rückt näher

Regensburg (RL). Landrätin Tanja Schweiger informierte in der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.07.2020 darüber, dass im nächsten Jahr mit dem ersten Bauabschnitt der Südspange R 30 begonnen werden könnte. Von den ursprünglich zwölf Klagen sei derzeit nur noch eine beim Verwaltungsgericht Regensburg anhängig. Soweit auch diese außergerichtlich erledigt werden könne, habe der Landkreis Regensburg knapp acht Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz vom 12.12.2012 uneingeschränktes Baurecht für dieses Straßenbauprojekt.

„Unser beharrliches und konsequentes Festhalten an diesem für die Verkehrsentwicklung des Landkreises wichtigen Straßenbauprojekts trägt Früchte. Auch macht sich unsere vorausschauende Politik beim Grunderwerb bezahlt, indem wir in den vergangenen Jahren ausreichende Tauschgrundstücke erworben haben. So können wir – sobald Baurecht existiert – den Baubeginn planen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Denn: Nachdem der achte Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs am 04.06.2019 der vom Freistaat Bayern und vom Landkreis Regensburg vertretenen Rechtsauffassung zugestimmt und die Einstufung der Südspange R 30 als Kreisstraße bestätigt hatte, konnten seitdem neben dem weiteren – und mittlerweile fast abgeschlossenen – Grunderwerb auch bereits eine Reihe vorbereitender Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. So hat eine Luftbildauswertung einer auf Kampfmittelräumung spezialisierten Firma ergeben, dass es keine Hinweise auf Kampfmittel gibt. Desweiteren wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Dieses ergab, dass eine Stabilisierung des Baugrundes erforderlich wird. Wegen des hohen Grundwasserstandes muss die vorgesehene Radwegunterführung als Trogbauwerk errichtet werden, also mit seitlichen Stützwänden und einer geschlossenen Sohle. Schließlich wurde eine Voruntersuchung des Baufelds auf archäologische Vorkommen durchgeführt. Mit dem Zwischenergebnis, dass bereits einige Funde festzustellen waren und daher nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege für weitere archäologische Hauptuntersuchungen zusätzliche Kosten von etwa 150.000 Euro für den ersten Bauabschnitt einzuplanen sind.

Der erste Bauabschnitt ist etwa 1,1 Kilometer lang. Er beginnt an der Bundesstraße 15 alt nördlich Köfering und endet höhengleich an der alten Kreisstraße R 30 zwischen Köfering und Gebelkofen.



Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg
Pressesprecher: Hans Fichtl / Stellvertretende Pressesprecherin: Astrid Gamez
Tel.: 0941 4009-276, -433, -419, -547, -799 / Fax: 0941 4009-288
E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de



Malermeister Peter Trägner

Wir bieten:
allgemeine Malerarbeiten dekorative Gestaltung
Innenanstriche Fassadengestaltung



Rufen Sie uns an!
09453 8743 oder
0170 6749312

Peter Trägner | Sonnenstraße 8 | 93087 Alteglofsheim
malermeister-traegner@t-online.de



Sofern der Boden nicht gefroren ist, können Sie die meisten Bäume und Sträucher von Oktober bis März pflanzen. Ich veranstalte deshalb am **10. Oktober 2020** eine Pflanzentauschbörse in der  floralebegegnung. **Bitte telefonisch oder per E-Mail anmelden**

Lassen Sie sich im Oktober inspirieren von meinen Arrangements zum Thema Herbst & Allerheiligen.

 Hochzeit Schmuck	 Gestecke & Sträuße	 Auto Schmuck	 Tisch Schmuck	 Raum Schmuck	 Trauer Schmuck
---	---	---	--	---	---

Waltraud Jahn – Klausen 1-93107 Thalmassing

Öffnungszeiten: Mo.& Do. von 14 - 18 Uhr Mi. Fr. & Sa. von 10 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	Mobil: 01514-3231914 Festnetz: 09453-9999323 E-Mail: waltraud.jahn@gmail.com http://www.floralebegegnung.de
---	---

Partner : Sorat Insel-Hotel Regensburg

Thalmassinger Sammelsurium

von Raffael Parzefall

Thalmassing im Jahr 1845

Im letzten Sammelsurium präsentierte ich die Entwicklung der heutigen Gemeinde im Mittelalter: Heute geht's mit einem Bericht des damaligen Schullehrers Joseph Retter weiter! Am 25. Februar 1845 präsentierte der besagte Lehrer der Königlichen Distrikt-Schul-Inspektion in Köfering einen am 10. Februar niedergeschriebenen Bericht. Genießen Sie einen Ausflug ins 19. Jahrhundert:

„Um dem hochverehrlichen Auftrage, welcher von der königlichen Distrikts-Schulen-Inspektion den betreffenden Lehrern im vorjähriger Schulkonferenz ertheilt worden ist, nach meinen schwachen Kräften zu entsprechen, gebe ich mir die Ehre, folgende monographische Berichterstattung ehrerbietigst und gehorsamst zu übermachen. Das Pfarrdorf Thalmassing, mit Landgemeindeverwaltung, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, ehemaligen Pfliegergerichts Haidau, jetzigen Landgerichts Stadtamhof, königlichen Rentamts gleichen Namens in Regensburg, der Diözese Regensburg und in dem Dekanate Schierling zu Mintraching, - ist gegen Norden $2 \frac{3}{4}$ Stunden vom Regierungs-, und 3 Stunden vom Landgerichtssitze entfernt, - wird mit seiner Gemeinde- und Flurmarkung gegen Norden von den Ortsmarkungen des Pfarrdorfes Wolkering und des Filialdorfes Gebelkofen, gegen Osten von den beiden Pfarrdörfern Köfering und Alteglofsheim, gegen Süden von den zur Pfarrey Thalmassing gehörigen Filialdorfschaften Unter- und Obersanting, und gegen Westen von den Markungen der Filialgemeinden Luckenpaint und Weihlohe, ebenfalls zur Pfarrey Thalmassing gehörend, begränzt, und von zwei kleinen Bächen, dem Sandbache und der Pfatter, welche 2 zur Dorfgemeinde Thalmassing gehörige Mühlen beschäftigen, durchschnitten.

Es zählt mit der Ortschaft Haus - auch Neueglofsheim - und Bauml 76 Häuser, 395 katholische Einwohner, 1 Pfarrkirche, 1 Seelenhaus mit Gottesacker; dann die zu hiesiger Gemeinde gehörige fürstlich von Thurn und Taxische Schlosskapelle Neueglofsheim (Haus) und die Wallfahrtskirche zum Bäumel genannt, 1 schönes dem Ärar gehöriges Pfarrhaus mit Garten; 1 Schulhaus mit Industriegarten, welcher $\frac{1}{2}$ Tagwerk enthält und im vorschriftmäßigen Bestande ist, 1 dem Herm Fürsten von Thurn und Taxis gehöriges Landgut (zum Haus genannt) mit Schloss und Garten, Ökonomie und Brauhaus.

Im Thale am Pfatterbache mit guten Wiesenfluren liegend, erfreut sich Thalmassing eines gemäßigten und gesunden Klimas; die Feld- und Waldfluren, etwas höher liegend, der Grund und Boden größtentheils aus Lehm mit weißer Erde bestehend, sind sehr fruchtbar; darum gedeihen die Feldfrüchte edler und unedler Art sehr wohl und stellen sich

Nette Nachbarn Thalmassing



Die netten Nachbarn wünschen ...



... und einen erholsamen Sommer!



ergiebig dar; Holz und Heu befriedigen den nöthigen Bedarf des Landmannes; rauhe Bruchsteine sind in Menge vorhanden, und werden aus den entferntesten Ortschaften zu Straßen- und Hausbauten geholt. Die Haupterwerbsquelle der Einwohner ist der Ackerbau, welcher nach der Dreifelderwirtschaft sehr rationell und schwunghaft betrieben wird. Die Viehzucht wird mit vieler Aufmerksamkeit und Umsicht befördert und verbessert, ganz besonders zeichnet sich das fürstliche Landgut Neueglofsheim auch in dies er Beziehung aus. Obst- und Bienenzucht gedeihen minder erfreulich, indem die Lage dazu nicht vollkommen geeignet zu seyn scheint.

Der Viehstand ist sehr bedeutend; denn Thalmassing mit Haus zahlt gegenwärtig 80 Pferde unter und über 3 Jahre, über 180 Zug- und Mastochsen, 290 Kühe, über 1000 Stücke Jungvieh, gegen 300 Schweine, über 200 langwollige, und 150 feinwollige Schafe und circa 1000 Stücke Federvieh.

Bezüglich der Gewerbe befindet sich in hiesiger Gemeinde das fürstliche Brauhaus, 2 Gastwirte, 1 Brodbäck, 1 Metzger, 1 Krammer, 2 Mühlen, 2 Fragner (Kleinhändler), 2 Schmiede, 2 Wagner, 2 Leinweber, 3 Schuhmacher und 1 Schneider, deren Erwerb größtenteils lokal ist.

Gegenstände des Handels sind vorzüglich Getreide verschiedener Sorten, Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe, Steine und Holz. Jahrmärkte bestehen nicht. Rücksichtlich des Cultus ist Thalrnassing der Sitz einer katholischen Pfarrei, welche ehemals zum Kloster Karthaus-Prüllunweit Regensburg - gehörte, und im Jahre 1804 organisiert wurde, wozu die Hauptfilialen Untersanting und Weihllohe, dann die Nebensfilialen Obersanting sämtlich mit Kirche, Luckenpaint, mit einer Schloßkapelle, die Wallfahrtskirche Bäumel, die Ortschaft Klausen mit einem Kapellchen, die Ortschaft Poign ohne Kirche, und die Einöden Mooshof, Ober- und Untermassing, Ober- und Unterstadlhof, und die beiden Henghofe gehören; sie zählt insgesamt über 1200 ausschließend katholische Einwohner, und wird pastoriert durch einen Pfarrer und 1 Hilfspriester.

Für die ganze Pfarrey besteht nur eine katholische teutsche Werktags- und Sonntagsschule und zwar im Orte Thalrnassing, ist der Distrikts-Schulen-Inspektion des Landgerichtsbezirktes Stadtamhof II in Köfering untergeordnet, und zählt dermalen 130 Werktags- und 120 Sonntagsschüler, welche außer dem Pfarrorte Thalmassing, aus nachgenannten Ortschaften zu erscheinen haben, und zwar: Von Ober- und Untermassing, Poign, Klausen und Stadlhofen, Weihllohe, Obersanting, Mooshof, Luckenpaint, Untersanting, Bäumel und Neueglofsheim.

Der Weg ist durchaus lehrnig, bergig und bei Regenwetter für Kinder äußerst beschwerlich; ohngeachtet dessen besuchen sie die Schule mit dem rühmlichsten Eifer und mit auffallender Anstrengung und Aufopferung.

Das Schulhaus, im Jahre 1822 mit Beibehaltung der alten, untern Etage neu erbaut, hat zu ebener Erde 2 Schulzimmer, über 1 Stiege 1 Wohnzimmer,

1 Gastzimmerchen, 1 Schlafzimmer, 1 Wohnzimmer für den Gehilfen, und 1 Kirche; als Nebengebäude 1 Keller, 1 Backofen, 1 Stadl (Scheune) mit Stallung, welcher Eigenthum des unterzeichneten Schullehrers ist; ferner einen Brunnen, welcher im Jahre 1836 neu gegraben wurde aus einer Tiefe von 5 1/2 Klafter, zu dessen Kosten der unterfertigte Schullehrer auch den 3ten Theil opferte. Der Anbau des hiesigen Schulhauses auf nördlicher Seite ist vom Unterzeichneten im Jahre 1836 größtenteils auf eigene Kosten errichtet worden.

Der Schulstelle-Ertrag ist nach letzter Fassion 347 fl. Sie wird durch einen Schullehrer mit einem Gehilfen versehen. Übrigens sind dem Unterzeichneten über den geschichtlichen Bestand der Kirchen und der Schule dahier keine Urkunden bekannt; auch aus Traditionen vermochte derselbe wenig Interessantes zu schöpfen.

Authentische, bei dem hiesigen kg. Pfarr-Amte vorliegende, gedruckte Urkunden weisen nach, daß die Pfarrey Thalmassing schon im neunten Jahrhundert bestand. Über die hiesige Schule enthält ein in Rieds bekannter Urkundensammlung befindliches Document die merkwürdige historische Mittheilung, daß erstere bereits im Jahre 1233 in gehörigem Bestande gewesen sei.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Verheerung des dreyßigjährigen Krieges auch in diese Gegend sich verbreitet habe. Die Leute flüchteten damals vor den wilden Kriegsschaaren in die Walder; - alle bürgerlichen Lebensverhältnisse waren aufgelöst; die ganze Gegend dem entsetzlichsten Elende preisgegeben.

Auch die im April 1809 zu Eckmühl - 1 1/2 Stunden von hier - zwischen Napoleon und dem Erzherzoge Karl vorgefallene, große Schlacht führte französische und österreichische Kriegshaufen in diese wehrlose Gegend, und nach vielfacher Plünderung ließen sie die äußerste Noth und Armuth zurück. Nördlich von der Pfarrkirche steht noch ein altes, in Verfall gekommenes Gebäude, welches nach der Sage alter Leute ein Thurm, mit Judentempel gewesen seyn soll; der anstoßende Oekonomiehof führt daher den Namen: Thurmhof.



Nächstes Mal geht's weiter!
Ihr Ortsheimat- und Archivpfleger
Raffael Parzefall



Staatliches Landratsamt
Gesundheitsamt für Stadt
und Landkreis Regensburg

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag: **2020/2021**
Von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und **13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

2020

24.09.2020

17.12.2020

2021

25.02.2021

06.05.2021

15.07.2021

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg
Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

Hofladen - News



Bio-Kartoffel endlich wieder verfügbar

Ab sofort erhalten Sie wieder leckere feldfrische Bio-Kartoffel im Hofladen.



Die Schlachtsaison beginnt!

- Ab September ist wieder frisches Fleisch unserer Bunten Bentheimer Weideschweine im Hofladen verfügbar. Wie jedes Jahr gibt es im Hofladen wöchentlich frei verfügbare Mengen.

- Zusätzlich finden Sie in unserer Gefriertruhe Bio-Lammfleisch und Bio-Rindfleisch vom Wild'n Hof.
- NEU im Kühlsortiment: Bio-Rindssalami. Natürlich aus Rindfleisch vom Wildn' Hof.

Öffnungszeiten:

Mi - Fr: 16 – 19 Uhr Sa: 9 – 13 Uhr
sowie nach Vereinbarung



/Naturlandhof
Froschhammer

Biohofladen Froschhammer GbR | Stadtberg 1 | 93107 Thalmassing | Tel.: 09453/1796 | E-Mail: info@naturlandhof-froschhammer.de
www.naturlandhof-froschhammer.de

Familie Froschhammer

LIEFERSERVICE

Telefon: 09453/1796

Telefax: 09453/3102758

Mobil: 0151/54694370

getraenke@naturlandhof-froschhammer.de

Öffnungszeiten:

Mi. - Fr.: 16.00 - 19.00 Uhr

Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr

Sowie nach Vereinbarung.



HAUSLER Getränkemarkt

Stadtberg 1

93107 Thalmassing

www.hausler-getranke.de

Neue Schubkarren am Friedhof in Thalmassing!

Bürgerservice und Erleichterung für die Friedhofsbesucher: Am Friedhof wurden zusätzlich zu den vorhandenen Schubkarren zwei neue Schubkarren angeschafft.

Damit stehen den Grabbesitzern nun insgesamt drei Schubkarren zum Transport von Blumenerde und Pflanzgut zur Verfügung.

Die Schubkarren stehen im Schuppen in der Nord-Ost Ecke des neuen Friedhofs in Thalmassing bereit. Für deren Ausleihe wird weder Geld noch Pfand verlangt, wie es in vielen anderen Gemeinden üblich ist. Wir bitten jedoch, dass die Schubkarren stets am Friedhofsgelände verbleiben und nicht ausgeliehen und für andere Zwecke verwendet werden.

Besonderer Dank geht auch an die Gemeindemitarbeiter, die den Schuppen entrümpelt haben und wieder auf Vordermann gebracht haben.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wende mich heute mit einem speziellen Anliegen an Sie. Es geht um ein gemeinsames Miteinander in der freien Natur und speziell im Wald – Mensch, Tier, Landwirte und Jäger sind hier unterwegs und es sollte aufeinander Rücksicht genommen werden!

Natürlich haben Sie das Recht auf allgemeine Betretung der Natur. Vor allem in Zeiten von Corona ist der Drang in die Natur sehr verständlich. Doch bitte vergessen Sie dabei unsere Tierwelt nicht.

Ich möchte Sie daher bitten, die Ruhezeiten in Wald und Feld zu berücksichtigen. Diese sind von etwa 20:00 Uhr abends bis 7:30 Uhr am Morgen. In dieser Zeit tritt das Wild aus den Dickungen aus, um in den angrenzenden Wiesen Nahrung zu suchen. Ist dies nicht möglich, bleibt das Wild in den Dickungen und sucht dort nach etwas Essbarem: Nämlich v.a. junge Bäume, die für den Wald der Zukunft wichtig wären. Auch die Erfüllung des gesetzlich festgelegten Abschussplanes wird dadurch zusätzlich erschwert.

Von Frühjahr bis Frühsommer bekommen die meisten Wildtiere ihren Nachwuchs. Rehe, Hasen und Fasane legen ihre Jungen oftmals in der Nähe von Feldwegen ab. Auch Bachläufe, Gräben und Feldraine sind eine bevorzugte Kinderstube für viele Tierarten. Bitte behalten Sie deshalb Ihre Hunde - zum Schutze der Tierkinder - beim Gassi gehen auf den Wegen und an der Leine. Leider ist es schon mehrmals vorgekommen, dass Hunde beim Hetzen von Wild und auch einmal beim Töten eines Rehes beobachtet wurden. Unfälle passieren immer, es herrscht vollstes Verständnis dafür, dass ihre Vierbeiner ihren Auslauf brauchen, aber bitte versuchen Sie solche Situationen zu vermeiden.

In den Thalmassinger Fluren führen viele Wildwechsel über die Landstraßen, was trotz vieler Bemühungen wie beispielsweise das Anbringen von Wildwarnreflektoren regelmäßig zu Wildunfällen führt. Bitte achten Sie vor allem nachts beim Fahren auch auf eventuell anwechselndes Wild. Vor allem wenn es sich um führende Reh-Geißen handelt - was jedes Jahr mehrmals passiert - wird jeder Wildunfall zu einer kleinen Tragödie, da die Rehkitzte in der Regel nicht mehr aufgefunden werden können und qualvoll verhungern müssen.

Für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis wäre ich sehr dankbar.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude in der Natur

Ihr Raffael Parzefall

Ob Altbau oder Neubau - auf unsere Leistungen können Sie bauen!



www.zimmerei-kiendl.de

- Erstellen von sichtbar gehobelten Dachstühlen
- Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächer, Balkone
- Fassadenverkleidungen
- Dacheindeckungen
- Aufstockungen und Anbauten in Holzrahmenbau
- Nachträglicher Einbau von Dachfenstern, Gauben
- Energiesparende Dämmsysteme bei Dachumdeckungen
- Asbestabbau
- und natürlich auf Anfrage vieles mehr



Zimmerei Kiendl, Hauptstraße 3 a, 93107 Thalmassing

STADLER

Metallbau



Klaus Stadler
Metallbaumeister



Sandstraße 3
93107 Thalmassing / Obersanding

Telefon +49(0)9453 999 58 28
Mobil +49(0)160 7 81 60 92
stadler-metallbau@t-online.de
www.stadlermetallbau.de

Terrassenüberdachungen
Vordächer, Carports
Sichtschutzwände
Hoftore
Schilder, Banner, Digitaldruck
Aufkleber, Fotodruck
Glasdekor

Metallbau und Werbetechnik

Rechtliche Hinweise zum Grill-, Lager- und Traditionsfeuer in der freien Natur

Was sollten Sie stets beachten?

Zustimmung des Grundstücksberechtigten

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) darf grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundeigentümers oder sonstigen Berechtigten unentgeltlich betreten (Art. 27 Abs. 1 und 2 BayNatSchG). Dieses so genannte Betretungsrecht gilt nur für Betätigungen im Rahmen traditioneller Formen der Freizeitgestaltung und Sportausübung, die dem Naturgenuss und der Erholung dienen.

Das Entzünden und Betreiben offener Feuer zum Grillen, als Lagerfeuer oder als Traditionsfeuer (Bergfeuer, Johanni- bzw. Sonnwendfeuer u.ä.) in der freien Natur außerhalb behördlich dafür bestimmter Plätze ist mehr als nur ein „normales Betreten“ und wird daher nicht vom Betretungsrecht gedeckt. Dies gilt sowohl für offene Feuerstätten (z.B. Grillgeräte) als auch für unverwahrtes Feuer (d.h. Feuer, das nicht in einer offenen Feuerstätte, sondern z.B. in einer Feuerstelle am Boden oder in einer dafür hergestellten Bodenmulde betrieben wird). Dafür ist stets die Zustimmung des Grundstücksberechtigten - für das Sammeln von Brennholz im Wald auch die Zustimmung des Waldbesitzers - erforderlich.

Verbote auf Ufergrundstücken an Bundeswasserstraßen

Auf den bundeseigenen Ufergrundstücken an den Bundeswasserstraßen Main, Main-Donau-Kanal und Donau ist das Entzünden von Feuer generell verboten (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BAVO).

Verpflichtung zum Schutz der Natur

Auch beim erlaubten Feuermachen sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden (§ 1 BNatSchG). Danach hat jeder

- nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und
- sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

Was sollten Sie in Schutzgebieten beachten?

Für das Entzünden und Betreiben offener Feuer in Landschaftsschutzgebieten ist in der Regel eine Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich.

Grundsätzlich verboten ist dies dagegen in

- Nationalparks,
- Naturschutzgebieten,
- als Naturdenkmal geschützten Flächen,
- geschützten Landschaftsbestandteilen,
- gesetzlich geschützten Biotopen,
- Wildschutzgebieten,

- geschützten Wildbiotopen und
- Wasserschutzgebieten

Was sollten Sie beim Feuermachen beachten?

Ganz allgemein gilt: Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen können (§ 3 Abs. 2 Satz 1 VVB). Offene Feuer sind erlaubnisfrei, wenn folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 Meter von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 Meter von leicht entzündbaren Stoffen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 VVB)
- mindestens fünf Meter von Gebäuden aus brennbaren Stoffen, vom Dachvorsprung abgemessen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens fünf Meter von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 3 VVB)

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis der Kreisverwaltungsbehörde (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG), bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen eine Ausnahme der Gemeinde (§ 25 VVB) erforderlich.

Auch bei erlaubtem Feuer sollten folgende Bestimmungen beachtet werden:

- Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz - keine Altöle, Altreifen oder Kunststoffe (§ 61 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 KrW-AbfG)! - verwendet werden.
- Das Feuer ist ständig durch eine den Umständen entsprechende genügende Anzahl geeigneter Personen in ausreichender Nähe unter Aufsicht zu halten (§ 3 Abs. 2 Satz 3 VVB). Für Lagerfeuer im Freien bei Nacht ist eine Ausnahme der Gemeinde (§ 25 VVB) erforderlich.
- Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 VVB).
- Beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein (§ 3 Abs. 2 Satz 5 VVB).
- Übrig gebliebenes Brennmaterial ist - wie sonstige anfallende Abfälle - wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu beseitigen (Art. 38 Abs. 1 BayNatSchG; § 61 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Satz 1 KrW-AbfG).





MOVE & EAT
BS

- ERNÄHRUNGSBERATUNG UND -UMSTELLUNG
- INDIVIDUELLE TRAININGSBERATUNG IN EINEM PERSÖNLICHEN UMFELD, AUSSEIT DER ANONYMEN FITNESSKLEINEN
- SPEZIFISCHES COACHING FÜR JUNG UND ALT, BEGINNER UND FORTGESCHRITTENE
- AUCH ALS ONLINE COACHING BUCHBAR

BERNHARD SCHRAMMA - LIZENSERTER FITNESSTRAINER UND ERNÄHRUNGSBERATER
- PREISE AUF ANFRAGE
- TERMINE NACH VEREINBARUNG

IST IHR INTERESSE GEWECKT, MELDEN SIE SICH DOCH GERNE UND UNVERBINDLICH ZU EINEM INFOGESPRÄCH

www.bs-moveandeat.com

MOVE AND EAT - THAT'S ALL YOU NEED

 nutritioncoach #bewegung #essen #training
 fitnesscoach #trainingplan #frühlingssonnen #ernährungsplan #berthgym

Bernhard Schramma
Hauptstraße 63a
93107 Thalmanning
bsmoveandeat@web.de
0152 - 35 64 88 06

 @bsmoveandeat
 BS - Move & Eat



profamilia
Regensburg

Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich zu **Fragen** bei

- Schwangerschaft
- Familienplanung
- Partnerschaft
- Kinderwunsch

An der Schergenbreite 1 · 93059 Regensburg
regensburg@profamilia.de · profamilia.de/regensburg
Tel: 0941-70 44 55

Mit uns können Sie reden!

HAND . ERGO . THERAPIE

Kompetenzpraxis für Schlaganfalltherapie

LABORN 

Zertifizierte Handtherapie

Spezialisiert . Kompetent . Erfahren



Intensiv-Therapie mit modernsten Roboter-Assistenz-Systemen

Qualifizierte **Experten** für Finger, Hand, Arm Therapie

Erprobte und wissenschaftlich belegte **Therapien** jedes Alter

Marktplatz 3 · Neutraubling · Tel.: 09401 80 283 · www.ergotherapie-laborn.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)



Zweimal achtlos – in der Kombination gefährlich

Ein achtlos aufgestelltes Trampolin (ohne Seitenschutz-Vorhänge), daneben, ebenso achtlos, eine Palette mit scharfkantigen Steinen – gemeinsam ergibt dies ein hohes Verletzungsrisiko.

In der Zeit, als alle zu Hause bleiben mussten, wurden Sportgeräte aufgestellt und Baustellen aller Art aufgemacht. Baumaterial und Spiel- und Sportgeräte werden irgendwo hingestellt und stehen nun so da.

Anders als bei Spielplätzen gibt es zu Hause keine Spiel- und Sportgeräte-Normen und keine Baustellen-Ordnung. Deshalb ist im Garten und rund um Haus und Hof der gesunde Menschenverstand und der sorgenvolle, ordnende Blick der Mütter und Großmütter gefragt: Spiel- und Sportgeräte müssen sicher sein und müssen sicher aufgestellt sein.

Baumaterialien und Gerätschaften müssen ihren Platz haben. Gefährdungen für spielende Kinder dürfen von ihnen nicht ausgehen.

In Schadensfällen – vor allem außerhalb der eigenen Familie – haftet immer der Grundstückseigentümer beziehungsweise der Verursacher des Schadens, wenn er bekannt ist.

Eine gefährliche Kombination: Bei einem Fehlsprung kann es zu gefährlichen Verletzungen kommen. Der Grundstückseigentümer haftet.



Pressemitteilung

Regensburg, 19. Juni 2020



Landkreis
Regensburg

Bildung und Teilhabe

Schulbedarf für 2020/21 bereits jetzt beantragen

Regensburg (RL). Der Antrag auf Schulbedarf in Höhe von 150 Euro kann – über das Bildungs- und Teilhabepaket – für das neue Schuljahr 2020/2021 bereits jetzt schon gestellt werden, so der Hinweis des Landratsamtes Regensburg. Anspruchsberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Regensburg wohnen und Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe zum 1. August 2020 erhalten.

Der entsprechende Grundantrag ist auf der Homepage des Landkreises Regensburg unter www.landkreis-regensburg.de, Bürgerservice, Soziales, Bildung-Teilhabe zu finden. Wie das Sozialamt erklärt, muss dem Antrag der Bescheid über den Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld zum 1. August 2020 beiliegen. Für Erstklässler und Schüler über 15 Jahren ist außerdem eine Schulbescheinigung nötig. Für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe wird der Schulbedarf automatisch durch das Jobcenter beziehungsweise den Sozialhilfeträger ausbezahlt. Lediglich für Schulanfänger ist hierfür beim Jobcenter beziehungsweise Amt für Soziale Angelegenheiten ebenfalls eine Schulbescheinigung abzugeben.

Kontakt Landratsamt: Email: btl@lra-regensburg.de; Telefon: 0941 4009-224, -251 oder -645

Kontakt Jobcenter: Email: Jobcenter-LK-Regensburg@jobcenter-ge.de; Telefon: 0941 89936-222

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg

Pressesprecher: Hans Fichtl / Stellvertretende Pressesprecherin: Astrid Gamez

Tel.: 0941 4009-276, -433, -419, -547, -799

E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de

Pressemitteilung

Regensburg, 10. Juli 2020



Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.

Verstärkung für die Archivpflege im Landkreis

Regensburg (RL). Der Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.“ unterstützt Landkreismunicipalities beim Aufbau und der Pflege ihrer Archive. Die Historikerin Dr. Katja Putzer verstärkt seit 1. Juli 2020 das Team des Vereins und freut sich auf die neuen Aufgaben und eine gute Zusammenarbeit.

Im Sommer 2015 gründeten acht Gemeinden und der Landkreis den Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.“, um sich gemeinsam fachliche Unterstützung für den Aufbau und die Betreuung ihrer Archive zu holen. Was als Pilotprojekt der interkommunalen Zusammenarbeit mit acht Gemeinden und einer Archivarin begann, hat sich zu einem Erfolgsrezept entwickelt: Inzwischen machen 17 Gemeinden mit, die von drei Archivkräften in allen fachlichen und praktischen Fragen der Archivpflege unterstützt werden.

Neben Dr. Claudia Kirchner Vives und Raffael Parzefall arbeitet seit 1. Juli 2020 Dr. Katja Putzer beim Archivpflegeverein. Sie stammt aus dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab, hat in Regensburg, Aberdeen und Jena studiert und promoviert und war zuletzt im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg tätig. „Mit Frau Dr. Putzer haben wir eine kompetente, engagierte und sympathische Verstärkung für unseren Verein gefunden“, freute sich Landrätin Tanja Schweiger beim Vorstellungstermin der neuen Archivarin. Auch Dr. Katja Putzer freut sich auf die neuen Aufgaben und Herausforderungen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Die drei Archivkräfte betreuen und unterstützen derzeit die Kommunen Alteglofsheim, Barbing, Bernhardswald, Deuerling, Hagelstadt, Köfering, Laaber, Mötzing, Neutraubling, Nittendorf, Obertraubling, Pentling, Riekofen, Schierling, Sünching, Wenzenbach und Zeitlarn. Ab 1. Januar 2021 wird außerdem die Gemeinde Brunn hinzukommen. Das Aufgabenspektrum der Archivare umfasst vorrangig die Bewertung und Aussonderung von Akten, die EDV-gestützte Verzeichnung der archivwürdigen Unterlagen sowie bestandserhaltende Maßnahmen. Hinzu kommt je nach Bedarf die Beratung der Verwaltung, die Beantwortung von Benutzeranfragen, das Einrichten neuer Archivräume, die Betreuung von heimatkundlichen Sammlungen und vieles mehr.



Landrätin Tanja Schweiger, Dr. Katja Putzer, die neue Archivarin des Vereins „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e.V.“, und Kulturreferent Dr. Thomas Feuerer (von links). Foto: Beate Geier/LRA

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg
Pressesprecher: Hans Fichtl / Stellvertretende Pressesprecherin: Astrid Gamez
Tel.: 0941 4009-276, -433, -419, -547 / Fax: 0941 4009-288
E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de

Zum Mittleren Schulabschluss mit der VHS Regensburger Land

Regensburg (RL). Ein mittlerer Schulabschluss eröffnet beruflich viele Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten. Ein bayernweites Pilotprojekt, an dem sich die VHS Regensburger Land beteiligt, macht es jetzt auch in Beruf oder Familie stark eingespannten Menschen leichter, dieses Ziel zu erreichen. Gelernt wird nämlich in erster Linie online, bequem von zu Hause aus. Lediglich an zwei Abenden pro Woche findet der Unterricht in der VHS statt. Zu den Erfolgsfaktoren gehört die intensive, individuelle Betreuung durch Lehrkräfte und Lernbegleiter. Auch die Teilnehmendenzahl ist stark begrenzt. Start ist im September 2020.

Interessierte können sich an den Bildungsberater des Landkreises, Torsten Tomenendal, wenden, Telefon: 09401 525 522.

Symbolbild VHS Regensburger Land. Foto: Maria Meider



Pressemitteilung

Regensburg, 18. Juni 2020



LandkreisPass geht in die zweite Verlängerung

Regensburg (RL). Um Infektionsrisiken in Corona-Zeiten sowohl für Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes zu minimieren, wird die Geltungsdauer der LandkreisPässe – unabhängig vom aufgedruckten Gültigkeitsdatum – um ein zweites Mal verlängert, und zwar bis 30. September 2020. Somit entfällt die persönliche Vorsprache bis auf Weiteres.

Der LandkreisPass ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Regensburg mit geringem Einkommen verschiedene Vergünstigungen zu erhalten. So bekommen Inhaber des LandkreisPASSES das „Öko-Ticket Landkreis“ des Regensburger Verkehrsverbundes (RVV) zum halben Preis; auch auf das Bildungsangebot der VHS Regensburger Land gibt es eine Ermäßigung von 50 Prozent. Darüber hinaus haben sich Firmen und Institutionen zu Nachlässen in unterschiedlicher Höhe bereit erklärt. Informationen u.a. zu den Voraussetzungen, dem Verfahrensablauf und den Rechtsgrundlagen finden Sie auf der Webseite www.landkreis-regensburg.de/buergerservice/soziales/landkreispass/.



Muster-LandkreisPass. Foto: Anja Zilbauer/LRA

Landratsamt Regensburg / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Altmühlstr. 3 / 93059 Regensburg
 Pressesprecher: Hans Fichtl / Stellvertretende Pressesprecherin: Astrid Gamez
 Tel.: 0941 4009-276, -433, -419, -547, -799 / Fax: 0941 4009-288
 E-Mail: pressestelle@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de


rb-os.de



**Der Weg zu einer
besseren Welt beginnt
vor der Haustür.**

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.

Wir investieren in unsere Region und Unternehmen vor Ort und nicht in internationale Spekulationsblasen. Denn egal was die Zukunft bringt: Krisensicheres und nachhaltiges Handeln kommt nie aus der Mode.

**Raiffeisenbank
Oberpfalz Süd eG** 

OGV Thalmassing-Luckenpaint e.V.

www.ogv-thalmassing.de



*Auf Grund der Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19- haben wir auch weiterhin keine Veranstaltungen geplant.
Es entfällt auch der alljährliche Gestaltungswettbewerb des Kreisverbandes.
Bevor kein wirksames Mittel zur Verfügung steht, ist Vorsicht und Umsicht unser bester Schutz.*

Absage von Veranstaltungen

Am Sonntag, den 15.08.2020 entfällt das Sommertreffen im Albert-Plagemann-Kreislehrgarten in Regenstein.

Man kann jedoch privat den Kreislehrgarten besuchen um sich neue Anregungen und Ideen zu holen. Staudenbeete, Naturteich, Weidentipi und Gemüsebeete sind angelegt und können zur Inspiration für den eigenen Garten beitragen.

Der Kreislehrgarten in Regenstein, Eingang Böhmerwaldstraße ist von März bis einschließlich Oktober durchgängig geöffnet.

Der Eintritt ist frei.

Rasen Vertikutieren

Der Vertikutierer kann unter folgenden Voraussetzungen ausgeliehen u. abgeholt werden.

- Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
- Für das Be- und Entladen ist der Abholer zuständig.
- Für die Unterschrift ist ein eigener Kugelschreiber zu benutzen.

Die Reservierung des Vertikutierers übernimmt Hr. Kulzer Tel. 7292.

Leihgebühr: 5,00 € /Std. für Mitglieder
10,00 € /Std. für Nichtmitglieder

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und gesundes Gartenjahr 2020.

Wünscht die Vorstandschaft gez. Ernst Kulzer, 1. Vorsitzender

Werde Mitglied beim Obst- und Gartenbauverein

Jahresbeitrag: Doppelmitgliedschaft 12,00 € /
Einzelmitgliedschaft 8,00 € / Kinder 4,00 €

Frauenbund Thalmassing



*Liebe Frauenbundfrauen,
Pfarrangehörige und Interessierte,*

die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen sind aktuell überall spürbar.

Viele der geplanten Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

Für das zweite Halbjahr wird es daher kein Frauenbund-Programm geben.

Sollten Veranstaltungen ab September wieder möglich sein, werden wir kurzfristig reagieren.

Bleiben wir verbunden, bleiben wir bewegt
und engagiert – in diesem Sinne:

Bleiben Sie gesund und gesegnet.

Die Vorstandschaft

Jackermeier Johanna, Tel. 8542 • Zelzer Johanna, Tel. 8781



Garagentore/Hallentore mit Antrieb

Demontage und Entsorgung altes Tor
Neumontage Tor mit Torantrieb
Bei Bedarf erledigen wir für Sie die
Elektroarbeiten und Maurerarbeiten



Insektenschutz

Fenstergitter
Schiebe- und Drehtüren
Kellerschachtabdeckung
Sonderlösungen



Schließ- anlagen

Schlüssel
Schlösser

**Wir geben die Mehrwertsteuersenkung
auf 16% voll an unsere Kunden weiter**



**- Spielwaren
zu top Preisen**



Verkauf in Untersanding
nach telefonischer Termin-
vereinbarung oder per Internetshop

HERMANN
Service

Dorfstr. 9, Untersanding, 93107 Thalmassing
Tel: 09453 99 76 95 Fax: 99 76 96
hermann-service@t-online.de
www.hermann-service.com

Gasthof Renner Weillohe

Ihr Gasthof für diverse Firmen- und Vereinsfestlichkeiten

sowie Familienfeiern jeder Art. Neben unserem Gastraum bieten

wir Ihnen in unserem Nebenzimmer zusätzlichen Platz.

Wir servieren Ihnen bayrische Brotzeiten und auf Anfrage

warme Schmankerl.

Genießen Sie im Sommer die Ruhe in unserem schönen Biergarten.

Öffnungszeiten: Do: ab 15:00 Uhr

Fr: ab 19:00 Uhr

Sa: ab 15:00 Uhr

So: ab 19:30 Uhr und nach Vereinbarung

Adresse: Familie Renner, St. Bäumel Str. 12, 93107 Thalmassing

Telefon: 09453 622 oder 0160-2881643



Gemeindebücherei Thalmassing



Neues aus der Bücherei

Auch im Rahmen des jeweils gültigen Hygieneschutzes läuft die Ausleihe wieder fast normal.

Es dürfen im Moment wieder 14 Personen gleichzeitig in die Bücherei und auch wenn inzwischen ein Nachverfolgungszettel ausgefüllt werden muss und wir noch keinen Kaffee anbieten dürfen, kann sich jeder mit Büchern, Zeitschriften, Filmen, Hörbüchern und Spielen eindecken.

Nachdem es von der Schule aus nicht mehr möglich war, dass die Kinder mit der Klasse die Bücherei besuchten, möchten wir Sie daran erinnern, dass jedes Grundschulkind einen gültigen Büchereiausweis hat und sich mit Lesestoff versorgen kann.



*Ein eigener Büchereiausweis
ist eine gute Idee für die Schultüte!*

Außerdem dürfen wir auch wieder vorsichtig anfangen Veranstaltungen durchzuführen.

**Die Bücherei ist in den Ferien zu
den normalen Öffnungszeiten für Sie da!!**

Veranstaltungen

- 4. August und 1. September 15:30 Uhr –
Vorlesestunde für Grundschüler

Wir starten wieder!

Neu ist in den Ferien der Dienstag und die Beschränkung der Teilnehmer auf 10 Kinder. Neu ist auch die notwendige Anmeldung unter 0151/17274420 oder unter buecherei.thalmassing@thalmassing.de.

Literaturkreis

Auch der Literaturkreis ist Ende Juli wieder gestartet. Der nächste Termin wird im Herbst sein. Alle weiteren Infos entnehmen Sie bitte der Presse oder den Plakaten.

Flohmarkt

Im Vorraum gibt es zu den Öffnungszeiten des Kinderhauses ab sofort ein Flohmarkt des Vertrauens.

Wir bieten unseren Lesern stets eine aktuelle Auswahl an Medien und müssen uns immer wieder von älteren Büchern trennen. Diese stellen wir jetzt zur Verfügung. Gegen einen Spende von 1 € für gebundene Bücher und 0,50 € für Taschenbücher können Sie sich eindecken.

Nutzen Sie das Angebot, es sind viele Schätze darunter!

Schwarz und Weiß

Die Älteren von ihnen können sich bestimmt noch gut an Fernsehächte in den 1970er Jahren mit den LIVE-Übertragungen der Kämpfe des US-Jahrhundertboxers Muhamad Ali erinnern. Er kam als Cassius Clay auf die Welt, wechselte aus Protest gegen die Diskriminierung der Afroamerikaner seinen Namen, trat dem Islam bei und verweigerte den Wehrdienst während des Vietnamkriegs. Als ich jetzt eine TV-Doku über Muhamad Ali sah und anschließend die Tagesschau mit den Berichten über die aktuellen Massenproteste gegen Rassismus in Amerika, wurde mir wieder bewusst, dass Ali nicht nur gegen seine Boxrivalen Frazier und Foreman kämpfte, sondern außerhalb des Ring stets auch für die Gleichberechtigung von Schwarzen und Weißen.

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

OV Thalmassing

Johann Stöhr, Tel. 09453 93789

Ebenso stolz wie auf den Held meine Kindheit bin ich auf unseren VdK Bayern, der sich dafür einsetzt, dass kein Mensch wegen seiner Hautfarbe benachteiligt werden darf. In Paragraph 2 unserer neuen Satzung heißt es: „Der Verband hat die Aufgabe durch Aufklärung seiner Mitglieder und der Öffentlichkeit gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus jeder Art zu wirken“.

Michael Pausder, Landesgeschäftsführer



Koeta Girschick
Fotografie

Ihre Fotografin vor Ort!

*Bewerbungsfotos...
Biometrische Bilder...*

Tel: 09453-3109133 Mobil: 015146235617



Franziska Englbrecht
Fachkosmetikerin

Brunnenweg 4
93107 Thalmassing/OT Luckenpaint
0151 61870371

Kosmetik & Fußpflege

- Gesichtsbehandlung
- Maniküre
- Kosmetische Fußpflege
- Massage
- Enthaarung mit Warmwachs

Termine nach Vereinbarung



**JETZT
GEÖFFNET!**

Frische **Bio-Rohmilch** rund um
die Uhr zum **Selbstzapfen**

**Bio-
Milchhaisl**
am Wild'n Hof

Wild'n Hof
93107 Wolkering
Ortsausfahrt Richtung
Bad Abbach

Karin und Johannes Wild • Talstraße 24 • 93107 Wolkering • Mobil 0175/5861065 • wild.family@t-online.de • facebook.com/BioMilchhaislamWildnHof



Das
Naturmobil
kommt!

Mit dem Naturmobil unterwegs – Ferienprogramm für Familien im Juli und August 2020

Naturmobil Entdeckervormittage für Naturforscher und Naturforscherinnen...und alle die es werden wollen!

Gemeinsam mit Euch erobern wir das kunterbunte Bund Naturschutz - Naturmobil voller Mikroskope, Lupen und anderen spannenden Werkzeugen für Entdecker und Entdeckerinnen.

So gut ausgestattet, machen wir uns zusammen auf die Suche nach allerhand Pflanzen- und Tierarten, die wir dann im Naturmobil betrachten können.

Themen:

Abenteuer Wasserwelt: jeweils Montag, Mittwoch und Freitag

Was lebt in Wiese und Hecke? jeweils Dienstag und Donnerstag



Standort:

Aubachpark in Burgweinting (nähe Kugelspielplatz)

Erreichbar mit der Stadtbuslinie 11; Haltestelle Langer Weg

Termine:

Vom 27.7.2020 – 14.8.2020

Jeweils Montag bis Freitag von 10 – 12 Uhr



Kosten:

5.-€ pro Person

Bitte beachten:

Coronabedingt ist die Anmeldung nur im Familienverband mit mindestens einem Erwachsenen pro Familie möglich, d.h. an einer Veranstaltung können maximal 3 Familien teilnehmen. Unser Programm ist geeignet für Kinder ab 5 Jahren. Diese werden dann so betreut, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können. Gruppenarbeit ist nur innerhalb des Familienverbandes möglich.

Anmeldung bitte unter Tel. 0941-23090

oder naturmobil.regensburg@bund-naturschutz.de



Ein Haus zum Wohlfühlen

**BROHM
MASSIVHAUS**
GMBH



Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit unserem Fachberater.



MUSTERHAUS MAXHÜTTE

Zum Stadtpark 25 · geöffnet Sonntag von 14:30 – 16:30 Uhr
Anfahrtsskizze bei uns im Internet.



Brohm Massivhaus GmbH, Hochruckäcker 6, 92449 Steinberg am See, Tel. 09431.79 97-0

www.brohm-massivhaus.de

Wanderfreunde Thalmassing e.V.

Wanderinformation

Aufgrund der Corona-Pandemie finden derzeit bis auf weiteres keine Wandertage statt.

Nachruf

Leider verstarben unsere Vereinsmitglieder Herr Ludwig Hetzenegger und Herr Helmut Bauer. Wir danken ihnen für die jahrelange Vereinstreue und Unterstützung und werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Werde Mitglied bei den Wanderfreunden Thalmassing e.V.!

Jahresbeitrag:	Familien	10,00 Euro
	Erwachsene	7,50 Euro
	Kinder	5,00 Euro

Näheres beim 1. Vorstand, Rupert Folger, Tel. 1 693

Gott zum Gruß - gut zu Fuß
Die Vorstandschaft

www.wanderfreunde-thalmassing.de

Werden Sie Verkehrshelfer!

Seit März sind an der Hauptstraße Abzweigung Wolkeringer Straße in Thalmassing ehrenamtlich Verkehrshelfer im Einsatz.

Oftmals sind Schülerinnen und Schüler an besonders gefährlichen Verkehrsknotenpunkten überfordert, weshalb an diesen Stellen nunmehr morgens Verkehrshelfer eingesetzt werden. Die Verkehrshelfer sind dazu da, jüngeren Kindern auf ihrem Schulweg bei der Überwindung kritischer Stellen zu helfen. Eltern und Großeltern, die sich ehrenamtlich als Verkehrshelfer engagieren, können Kindern ein wichtiges Signal senden, wie wichtig ein regelkonformes Verhalten auch für sie selbst ist und aus jeder Fahrbahnüberquerung bei vorhandener Vorkenntnis ein Stück Verkehrserziehung gestalten.

Zu Verstärkung unsers Teams suchen wir weitere Helfer! Bitte melden Sie sich bei den Verkehrshelfern vor Ort, im Rathaus, oder direkt beim Bürgermeister!





Schwanger

Für viele ein Grund zur Freude, aber nicht für alle – sofort.
Fragen tauchen auf.
Veränderungen stehen an.

Wir bieten an:

- Allgemeine Schwangerenberatung
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Beratung in Fragen zur Pränataldiagnostik
- Sexualpädagogik, Familienplanung und Beratung in Verhütungsfragen

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt überkonfessionell, auf Wunsch auch anonym.

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Maximilianstr. 13
93047 Regensburg

Tel. 0941/5956490
Fax 0941/5956499

Email: regensburg@donum-vitae-bayern.de
Homepage: www.regensburg.donum-vitae-bayern.de



93107 Obersanding · Waldweg 26
Tel. 09453 / 1581
schreinerei.haselbeck@t-online.de

www.schreinerei-haselbeck.de



Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus, Luckenpainterstr. 20, 93107 Thalmassing

Seit 1. Juli ist wieder Leben im Bonifaz-Wimmer-Kinderhaus eingeekehrt



Nachdem in den vergangenen Wochen und Monaten in den Kindertagesstätten die Notbetreuung stufenweise ausgebaut wurde, steht das Kinderhaus seit 1. Juli wieder allen Kindern offen. Alle hatten sich gefreut, sich endlich wiederzusehen und zusammen spielen zu dürfen.

Damit das auch so bleiben kann und um die umfangreichen Hygieneregeln einzuhalten, hat sich das Kinderhausteam ein ausgeklügeltes Hygienekonzept überlegt. So gibt es während der Bringzeit ein festes Ritual. Es darf nur eine begrenzte Anzahl von Eltern und Kindern das Haus gleichzeitig betreten, die Abholung der Kinder erfolgt über den Garten. Wenn die Erzieherinnen Kontakt mit den Eltern haben oder sich untereinander austauschen, tragen alle einen Mund- und Nasenschutz. Das zum Teil offene Konzept wird derzeit ausgesetzt. Außerdem wird möglichst viel Zeit im Freien verbracht.

Dabei können sich die Kinder an einigen Neuerungen erfreuen, die das Personal in der Zeit, als nur wenige Kinder die Notbetreuung beanspruchen durften, selbst gebaut hatten wie z.B. eine Matschküche, ein Insektenhotel, ein KLANGGERÜST und für die Kleinsten ein buntes Tipi.



Auch die Eltern der Schulanfänger waren in dieser Zeit nicht untätig und überraschten die Erzieherinnen und Kinder mit einem riesigen Krokodil, das in Eigenregie hergestellt wurde.

Die Kinder staunten nicht schlecht, als eines morgens der Radlader anrückte und das neue Balanciergerät lieferte.

Sogleich wurde das neue Schmuckstück des Gartens von den Kindern begeistert in Beschlag genommen.

Das gesamte Kinderhausteam bedankt sich auf diese Weise ganz herzlich bei den Schulanfängereltern!



Das gesamte Kinderhausteam wünscht allen Kindern und Eltern eine erholsame und gesunde Ferien- und Urlaubszeit und hofft, dass im Kinderhaus bald der normale Alltag wieder einkehrt. Gleichzeitig bedankt es sich für die gute Zusammenarbeit das ganze Jahr über und für das große Verständnis, dass ihm von Seiten der Elternschaft entgegengebracht wurde.



Grundschule Thalmassing

Raiffeisenbank spendet Masken an Grundschule Thalmassing



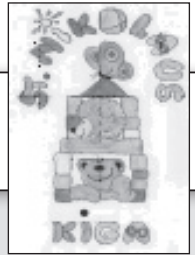
Geschäftsstellenleiter Andreas Pinzinger übergibt die Masken an Schulleiterin Alexandra Parzefall

Thalmassing. Über 143 Mund-Nase-Masken freuen sich die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte der Grundschule in Thalmassing. Die Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG hat die Masken im Rahmen der Aktion „VR geschützt“ an die örtliche Grundschule gespendet. Geschäftsstellenleiter Andreas Pinzinger übergab diese an Schulleiterin Alexandra Parzefall. „Ziel ist, den Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in den Schulalltag erleichtern“, so Pinzinger. Insgesamt stellt die Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG über 6.300 Masken für Lehrkräfte und Schüler für die Schulen im südlichen Landkreis Regensburg bereit.

Schulleiterin Parzefall bedankte sich bei dem regionalen Kreditinstitut für die Maskenspende. Diese werden in der heutigen Zeit dringend benötigt. Pinzinger stellte heraus, dass die Aktion auch für die genossenschaftlichen Werte der Volks- und Raiffeisenbanken wie „Solidarität“ und Partnerschaftlichkeit“ stehe. Er freut sich, dass die Raiffeisenbank die Schule in Thal-

massing unterstützen kann: „Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank leisten wir einen Beitrag dazu, dass die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in dieser schwierigen Zeit sicher und geschützt in die Schule und wieder nach Hause kommen“.

Mit der Aktion „VR geschützt“ engagieren sich bayerische Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen mit dem VR Gewinnsparverein Bayern und unterstützen Schulen mit einer ausreichenden Anzahl an Mund-Nase-Masken für den täglichen Bedarf. Die Mittel dafür stammen aus dem Reinertrag des Gewinnsparens. Für eine qualitativ hochwertige und stabile Verarbeitung sorgt der Oberpfälzer Textilhersteller MAC Jeans mit Sitz in Wald / Roßbach. Dieser produziert derzeit mit Hochdruck die stark nachgefragten Masken. Anfang Mai fand dazu vor den Türen der Hauptstelle der Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG in Donaustauf der regionale Auftakt der Aktion „VR geschützt“ statt.



Kinderhaus St. Nikolaus, Hausingerstr. 10, 93107 Thalmassing



Neue Einrichtungsgegenstände



Die Kinderküche in einer Kindergartengruppe hatte schon bessere Zeiten gesehen. Wir bekamen nun das o.k., dass wir unsere Küche ersetzen können. Dafür braucht es natürlich Planungsarbeit, was passt, woher können wir sie beziehen und was kostet das. Als alle Fragen geklärt waren, kamen wir überein, dass ein Schreiner diese anfertigen soll. In der Coronazeit passte es nun und wir konnten die alte Küche abbauen und die neue auf- bzw. einbauen.



Eine Gruppe musste bis jetzt auch auf eine 2. Spielebene verzichten und nun bot sich die Möglichkeit, auch diese 2. Ebene einzubauen. Die Kinder freuen sich über die neuen Spielmöglichkeiten.



Vielen Dank an die Gemeinde.



Nach langer Abwesenheit sind nun wieder alle Kinder in die Kinderkrippe zurückgekehrt. Gerade jetzt, in der Corona-Zeit, ist es uns sehr wichtig, uns ganz oft in der freien Natur aufzuhalten. Dieses setzen wir schon am frühen Morgen auf unserer Terrasse um. Sei es zum Morgenkreis, zum gemeinsamen Gesprächen, Spielen oder auch zum Singen bietet dieser Ort uns genügend Platz für alle Kinder und Erzieherpersonal.

Schon einige Male haben wir, die Kinder der Kinderkrippe St. Nikolaus, verschiedene Ausflüge unternommen. Ob ein Ausflug zum Spielplatz oder einfach nur ein Spaziergang. Während der letzten Wochen waren wir immer mal wieder unterwegs. Diesmal stand wieder ein Ausflug zur Baustelle Richtung Hagelstadt und zur kleinen Brücke am Bach auf dem Programm. Natürlich ist für unsere Kleinen der Weg ziemlich weit, deshalb greifen wir gerne auf unsere Kindertaxis zurück. Im Wagen hieß es dann, wie auch im Auto: anschnallen. Und los ging es. Viele Thalmassinger, die uns begegneten, wären wohl auch sehr gerne mal im Taxi mitgefahren, sie haben uns jedenfalls ganz nett gewunken. Alle hatten sichtlich Spaß und wir winkten gerne zurück. An der Baustelle angekommen wurden erst mal die Bagger, Lader, Lastwagen und Walzen bestaunt.



Ab hier ging es dann zu Fuß weiter bis wir am kleinen Bach angekommen waren. An diesem Platz machten wir die erste Pause. Plötzlich wurde es spannend, wir hörten ein lautes Motorengeräusch und unsere ganze Aufmerksamkeit wurde auf einen Traktor gelenkt. Dieser hatte gerade seine Arbeit auf dem Feld begonnen, er fing an, Heu zu wenden. Diese Betrachtungen hielten uns eine geraume Zeit gefangen. Nach fast zwei Stunden mussten wir leider die



Rückreise antreten. Wieder hieß es: „bitte Platz nehmen und anschnallen“. Nach diesem anstrengenden Vormittag mussten sich die Kinder doch ein wenig ausruhen und konnten sich ganz entspannt schieben lassen. Mal schauen, wohin uns unser nächster Ausflug führen wird. Bestimmt kommt dabei auch wieder unser Supertaxi zum Einsatz!



Bestandsimmobilien

Bewertung – Verkauf – Vermietung –
Kapitalanlagen – Handwerker Kleinaufträge

Mit uns bauen Sie einfach und schnell



Neubau – individuell geplant
Beratung – Planung – Verkauf

Wir sind an Ihrer Seite

- von der Planung bis zum Einzug
- von der Bewertung bis zum Notar
- von der Besichtigung bis zur Wohnungsübergabe

Sie wünschen eine unverbindliche Beratung?
Sehr gerne! Rufen's doch am besten gleich an.

langjährige Erfahrung - ständige Weiterbildung



Auf Vermittlung Spezialisiert

Weithaler GbR

Immobilien – relocation service
Schlossstraße 22
93107 Thalmassing

Telefon: 0 94 53 - 99 70 85
Mobil: 0171 - 830 94 69

immobilien@weithaler.net
www.weithaler.net

Vorstand Gewerbeing Thalmassing

**kinderkranken-
gymnastikpraxis**



barbara wustmann

vojta / bobath – therapeutin
säuglinge, kinder
und jugendliche

waldenburgerstraße 5
93073 neutraubling

telefon: 09401 / 8 04 67
fax: 09401 / 91 55 24

www.barbara-wustmann.de

email: barbara.wustmann@gmx.de

- behandlung auf neurophysiologischer grundlage vojta / bobath-therapie
- orofaziale regulations-therapie nach castillo morales
- atemtherapie
- skoliosebehandlung nach schroth
- manuelle therapie
- 3-dimensionale fußtherapie nach zukunft-huber
- rheumatherapie bei kindern
- lymphdrainage / fußrelexzonenmassage
- osteopathie / craniosacral-therapie
- psychomotorik
- babymassage und handling
- kinderrückenschule
- hausbesuche bei ärztlicher verordnung

termine nach vereinbarung

VERANSTALTUNGS- KALENDER



**Die Aktualität der
Veranstaltungen entnehmen
Sie bitte der
gemeindlichen Homepage.**

Bildquelle: aboupixel.de • Aus der Sicht ins Maulwurfs © Peter Ehmann

Thalmassinger Jahreskalender Von Thalmassingern für Thalmassinger!

Die Gemeinde Thalmassing hat unter der Federführung von Bürgermeister Raffael Parzefall eine Idee aufgegriffen, die eine Unterstützung für Vereine und soziale Einrichtungen darstellen soll.

Da aufgrund der derzeitigen Situation viele Veranstaltungen im Gemeindegebiet ausfallen müssen, fehlen einigen Gruppen und Einrichtungen Einnahmen. So müssen heuer zum Beispiel die Basare der Kindergärten ausfallen und Schul- sowie Vereinsfeste wurden abgesagt. Daher soll der Erlös aus den Einnahmen unseres ersten Thalmassinger Jahreskalenders den Einrichtungen und Vereinen zugutekommen.

Mit Ihren Fotos tragen Sie ein Stück dazu bei!

Lassen sie uns gemeinsam zeigen, was Thalmassing so lebens- und liebenswert macht! Schicken sie uns ihr Lieblingsmotiv mit Bezug zur Gemeinde. Das kann ein Landschaftsmotiv, ein Bauwerk oder die freie Natur sein. Ihren Vorschlägen sind keine Grenzen gesetzt!

Senden Sie uns ihr Bild bitte mit der Erklärung zur Benutzung an gemeinde.thalmassing@thalmassing.de oder raffael.parzefall@thalmassing.de.

Einsendeschluss: 31. August 2020

Wir freuen uns auf die Vorschläge!



Für den Notfall

- Polizei 110
- Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
- Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
- Giftnotruf 0911/39 82 451
- Zahnärztl. Notdienst
im Uni-Klinikum (Tag und Nacht) 0941/9440
- Weitere Auskünfte über den
zahnärztl. Notdienst unter 0941/59 204-41

Im Störfall zu erreichen

Wasserzweckverband Mintraching

Bei Störfällen und Rohrbrüchen Tel. 09406/94100
außerhalb der Geschäftszeiten 0172/7596540 oder
0172/7594723

Abwasserzweckverband Mintraching

Bereitschaftsdienst Tel. 09406/94140
außerhalb der Geschäftszeiten 0170/3374228

Strom Bayernwerk Tel. 09492/950-0

Telekom – Telefon

Geschäftskunden Tel. 0800/330-2870
Privatkunden Tel. 0800/330-1000

Primagas Tel. 02151/852333

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Thalmassing

Kirchweg 1, 93107 Thalmassing
Tel. 09453/9934-0, Fax 09453/9934-20
gemeinde.thalmassing@realrgb.de
www.thalmassing.de

Montag, Dienstag und Freitag
08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters:
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Thalmassing

Hauptstraße 73

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Bücherei Thalmassing

Luckenpainter Straße 20

Tel. 09453/99 81 351

Montag 8:00 – 9:30 Uhr

Bücherei Café

Mittwoch 16:30 – 18:00 Uhr

Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr

Beauftragte der Gemeinde Thalmassing

Senioren

Dietmar Breu

Jugend

Hans Biener

Gleichstellung und Integration

Irmgard Reis

Agenda und Entwicklung

Christian Dozler

Behinderte und Gleichgestellte

Romy Helgert

Energie

Walter Nowotny

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. September 2020